
Amtliche Bekanntmachung

Gremium : **Sozialausschuss**

Datum : **09.09.2008**

Ort, Raum : **Rathaus, Kantine (6. Stock)**

Beginn : **19:30 Uhr**

T a g e s o r d n u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2008 vom 08.07.2008
5. Hort am Hagen und Naturkindergarten "Hagener Waldzwerge"
6. Selbsthilfekontaktstelle in Stormarn
 - Antrag des AWO Kreisverbandes Stormarn auf Bezuschussung
 -
7. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für den Kindergarten Birgit Willhöft, Lübecker Straße 6
8. Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V.
 - Antrag auf Erhöhung des Zuschussbetrages-
9. Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenzeitung "Ahrensburger Dialog"
10. Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
 - Änderung von Punkt 6 der Beschlusslage vom 13.11.2007 (Vorlage 2007/079/1) -

11. Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
 - Festlegung der Bewertungskriterien und des Auswahlgremiums zur Bewertung der Angebote der Bieter
12. Leitstelle "Älter werden"
 - Ausgliederung aus der Organisationsstruktur des Peter-Rantzau-Hauses
 - Ergänzung -
13. Verschiedenes

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich keine Punkte nicht öffentlich beraten.

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/079
öffentlich		
Datum 24.07.2008	Aktenzeichen III.2.1/50.62.44.1	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Hort am Hagen und Naturkindergarten "Hagener Waldzwerge"

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.09.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:	4645.7009			
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Die Befristung des Naturkindergartens „Hagener Waldzwerge“ wird aufgehoben.
2. Die befristeten Hortgruppen (zwei) werden um ein Jahr bis zum 31.07.2010 verlängert.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2004/014 wurde die Eröffnung eines Naturkindergartens „Hagener Waldzwerge“ befristet beschlossen. Mit der Vorlagen-Nr. 2006/103 wurde die Befristung für den Betrieb des Naturkindergartens „Hagener Waldzwerge“ bis zum 31.07.2009 verlängert. In dieser Sitzung am 10.10.2006 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Das Angebot eines Waldkindergartens oder Naturkindergartens soll auch nach dem 31.07.2009 weiter in Ahrensburg als Kindergartenangebot bestehen.

In der 4. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg (Vorlagen-Nr. 2008/044) wurde mitgeteilt, dass über die Fortführung des Naturkindergartens noch entschieden werden muss.

Obwohl im gesamten Stadtgebiet wie auch im Stadtteil Hagen zum Sommer 2009 eine über 100%ige Versorgungsquote besteht, schlägt die Verwaltung vor, den Naturkindergarten unbefristet fortzuführen. Trotz der guten Versorgungsquote zeigte sich in den letzten

Jahren, dass eine Aufnahme immer im früheren Kindesalter gewünscht wird. Dadurch verbleiben die meisten Kinder nicht 3 Jahre in der Einrichtung, sondern meist 4 Jahre. Die Versorgungsquoten werden mit 3 Jahren berechnet. Da eine Aufnahme eines unter 3-jährigen Kindes nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, kann es möglich sein, dass ggf. einige Monate an Elternbeiträge fehlen werden.

Ich möchte noch einmal anmerken, dass sich vor Jahren alle Träger und vor allem auch die Leitungen der Einrichtungen, als ein Platzmangel an Kindergartenplätzen bestand, sofort auf die zusätzliche Belegung pro Gruppe einverstanden erklärt haben. Durch diese Überbelegung sind Mehreinnahmen von Elternbeiträgen eingegangen.

Zu den Hortgruppen ist anzumerken, dass auf der bereits bestehenden Warteliste für das Schuljahr 2009/2010 insgesamt 28 Kinder vermerkt sind. 12 Kinder verlassen die Grundschule und somit den Hort. Eine Beendigung einer Hortgruppe ist nicht möglich. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, nimmt die Betreuung im Hortbereich durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ständig zu.

Die Verlängerung für das Fortführen der Hortgruppen bis zum 31.07.2010 ist gewählt worden, da alle anderen Hortgruppen zum 31.07.2010 befristet sind. Zu diesem Zeitpunkt müssen dann alle Gruppen und Befristungen überprüft werden.

Pepper
Bürgermeisterin

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/118
öffentlich		
Datum 23.07.2008	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Selbsthilfekontaktstelle in Stormarn - Antrag des AWO Kreisverbandes Stormarn auf Bezuschussung -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.09.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:	4700.7000			
Gesamtausgaben	:	3.800,00 €			
Folgekosten	:	5.000,00 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des AWO Kreisverbandes Stormarn e. V. auf Bezuschussung einer Selbsthilfekontaktstelle in Stormarn wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.03.2008 stellte der AWO Kreisverband Stormarn einen Antrag zur Anschubfinanzierung für eine Selbsthilfekontaktstelle im Kreisgebiet Stormarn. Die hierzu ergangene Verwaltungsvorlage (2008/084) ist inzwischen überholt und hinfällig, weil nach Auffassung der zuständigen Stellen zum Peter-Rantzau-Haus und dessen Leistungsbeschreibung und einer Selbsthilfekontaktstelle kein Bezug gesehen wird.

Mit Datum vom 06.05.2008 legte der Antragsteller eine Finanzierungsplanung für die Jahre 2008 und 2009 sowie ein Konzept für die in Stormarn einzurichtenden Stellen vor. Dabei soll es sich um eine Anschubfinanzierung handeln. Nicht deutlich wird, ob nach der Anschubfinanzierung auf eine laufende Förderung durch die Gemeinden verzichtet werden kann.

Die Selbsthilfekontaktstelle hat inzwischen zum 01.07.2008 ihren Betrieb aufgenommen und arbeitet unter Berücksichtigung noch nicht bewilligter Drittmittel in den Geschäftsräumen der AWO in der Großen Straße 28 bis 30.

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus dem anliegenden Konzept (Punkt 4 bis 6.5).

Aktuell bestehen schon einige Selbsthilfegruppen im Stormarer Raum. Durch die wenig praktizierte Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Gruppen erfahren Hilfesuchende jedoch nicht immer, dass es für ihr spezielles Problem schon eine Selbsthilfegruppe und/oder Kontaktstelle gibt. Insbesondere Menschen, die mit dem Medium „Internet“ wenig vertraut sind, bleiben dann mit ihrem Hilfebedürfnis allein.

Eine zentrale Anlaufstelle, die Menschen mit gleichen Problemstellungen zusammenführt, ohne dabei die ärztliche Schweigepflicht oder Datenschutzbestimmungen zu verletzen, würde hier einen guten Beitrag in der ortsnahe Versorgung ambulanter Hilfsangebote leisten.

Die NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) publiziert neben den Auswertungen und Übersichten der Selbsthilfeförderung durch die einzelnen Bundesländer auch, dass zwei Drittel bis drei Viertel der Selbsthilfegruppen ihren Themenschwerpunkt in den Bereichen Erkrankung und Behinderung haben.

Die gesetzlichen Krankenkassen, vertreten durch ihre Spitzenverbände, fördern nach § 20 Abs. 4 SGB V Selbsthilfegruppen selbst oder Selbsthilfekontaktstellen. Selbsthilfekontaktstellen, wenn diese sich die Förderung von Selbsthilfegruppen zur Prävention oder der Rehabilitation zum Ziel gesetzt haben. Allerdings geben die Krankenkassen einheitlich vor, welche Krankheitsbilder und deren Prävention oder Rehabilitation gefördert werden.

Nach Auskunft des zuständigen Mitarbeiters des AWO Kreisverbandes, Herrn Tretow, liegt die Zusage zur Förderung der Selbsthilfekontaktstelle Stormarn nach § 20 Abs. 4 SGB V vor.

Ebenso fördert das Land Schleswig Holstein gemäß Sozialvertrag. Zusätzlich plant die AWO, mindestens 20 % Eigenkapital einbringen zu wollen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Kreis Stormarn fördert dieser im Rahmen einer Projektförderung und des Arbeitskreises mit den freien Wohlfahrtsverbänden die Selbsthilfekontaktstelle Stormarn mit rd. 6.300 € für 2008.

Für 2009 hat der Kreis Stormarn ausdrücklich keine Zusagen für eine fortlaufende Bezuschussung gemacht.

Eine Rücksprache mit anderen Gemeinden im Kreisgebiet machte deutlich, dass die Förderung einer Selbsthilfekontaktstelle unterschiedlich wahrgenommen wird.

Bisher haben die meisten Gemeinden Zuwendungen in Zuschusszahlungen, Raumüberlassungen, freien Eintritten etc., den Selbsthilfegruppen unmittelbar zukommen lassen.

Die Förderung von Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufklärung der Selbsthilfekontaktstelle, bedeutet zusätzliche Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen oder aber eine Verschiebung von Zuwendungen an Selbsthilfegruppen nunmehr an die Kontaktstelle.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Anschubfinanzierung oder sogar eine darüber hinausgehende Förderung aus Gründen vorrangiger Förderer nicht gesehen.

Die Verwaltung hat für den Fall einer anderen politischen Entscheidung zum Nachtrag 2008 und zum Haushalt 2009 die beantragten Mittel bei Aufstockung der Haushaltsstelle 4700.7000 angemeldet.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Antrag der AWO

(112) III & für weitere Bearbeitung

K. Schmitt
18.03.08



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Stormarn e.V.**
Manhagener Allee 17
22926 Ahrensburg

AWO Kreisverband Stormarn e.V. • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Fachbereich III
Herr Hanno Krause
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Ahrensburg	
7. März 2008	
FB	FB
Durchwahl 04102-211585	

Tel. 04102 - 21 15 70
Fax 04102 - 21 15 73
E-mail:
anette.schmitt@awo-sh.de

(VR 438 OD,
Amtsgericht Bad Oldesloe)
Sitz: Bad Oldesloe

1. Vorsitzender
Heinz-Dieter Dühring
2. Vorsitzende
Karin Hanf

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
as

Ahrensburg
13.03.2008

Selbsthilfekontaktstelle in Stormarn

Sehr geehrter Herr Krause,

wie wir am 22.11.2007 besprochen haben, übersende ich Ihnen einen Antrag auf eine freiwillige Leistung zur Durchführung einer Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Stormarn.

Eine Selbsthilfekontaktstelle bietet nach bundesweit vielfältig erprobten Modellen, u.a. Hilfestellungen für Betroffene und Interessierte an. Dabei ist das Selbstverständnis von Kontaktstellen stets geprägt durch die Stärkung der Strukturen von Bürger- und Patienteninteressen.

Selbsthilfekontaktstellen übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung von Selbsthilfeinteressenten
- Unterstützung bei der Gründung neuer Selbsthilfegruppen
- Beratung von Selbsthilfegruppen bei allen Fragen und Problemen
- Kooperation mit Fachleuten im Sozial- und Gesundheitswesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit dieser wichtigen Anlaufstelle für die Stormarner Bürger und Bürgerinnen gewährleisten zu können, benötigen wir Finanzierungspartner.

Die bestehenden Kontaktstellen in Schleswig-Holstein werden in der Regel finanziell gefördert von:

- dem Land Schleswig-Holstein (Sozialvertrag)
- den Gesetzlichen Krankenkassen (§ 20c SGB V)
- dem Landkreis (freiwillige Leistungen)
- den Kommunen (freiwillige Leistungen)
- Eigenmittel

- 2 -

Konten
Sparkasse Stormarn Kto-Nr. 90 041 220 (BLZ 213 522 40)
Unterstützen Sie die soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt

Angelehnt an die etablierten Rahmen- und Finanzierungsbedingungen dieser Kontaktstellen beantragen wir hiermit von der Stadt Ahrensburg, bei einer Beteiligungsquote pro Einwohnerkopf á 0,10 €, jeweils für das Jahr 2008 sowie für 2009 eine Anschubfinanzierung.

**Das entspricht für die Stadt Ahrensburg etwa:
3.000, 00 Euro / pro Jahr**

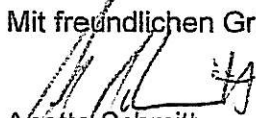
Da es aus unserer Sicht wichtig ist, alle Städte und Gemeinden in das die Selbsthilfekräfte der Bürger steigernde Instrument einzubinden und die Finanzierung einer Selbsthilfekontaktstelle sicherzustellen, werden wir Anträge mit der gleichen Beteiligungsquote an die entsprechenden Kommunen stellen.

Selbstverständlich steht Ihnen unser Mitarbeiter:

Dieter Tretow
Große Str. 28 – 30
22926 Ahrensburg
tretow.d@awo-stormarn.de
04102 – 21 15 29

für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Schmitt
Geschäftsführerin

weiter am 11.2.
→ Vorlage 2008/084



Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Stormarn e.V.**
Manhagener Allee 17
22926 Ahrensburg

Tel. 04102 - 21 15 70
Fax 04102 - 21 15 73
E-mail:
anette.schmitt@awo-sh.de

(VR 438 OD,
Amtsgericht Bad Oldesloe)
Sitz: Bad Oldesloe

1. Vorsitzender
Heinz-Dieter Dühring
2. Vorsitzende
Karin Hanf

AWO Kreisverband Stormarn e.V. · Manhagener Allee 17 · 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Fachbereich III
Herr Hanno Krause
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EUPO		
Eing. - 7. Mai 2008		
B	FS	
	h	

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
as

Durchwahl
04102-211585

Ahrensburg
06.05.2008

Nachtrag zum Antrag: Selbsthilfekontaktstelle in Stormarn

Sehr geehrter Herr Krause,

Als Nachtrag erhalten Sie einen aktuellen Finanzierungsplan zur Gründung der Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Stormarn.

Gleichzeitig senden wir Ihnen das Konzept dieser Kontaktstelle zu, ich denke Sie erhalten hierdurch einen guten Überblick über die Tätigkeit dieser Selbsthilfeunterstützungseinrichtung.

Selbstverständlich steht Ihnen unser Mitarbeiter:

Dieter Tretow
Große Str. 28 – 30
22926 Ahrensburg
tretow.d@awo-stormarn.de
04102 – 21 15 29
für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Schmitt
Geschäftsführerin

Konten
Sparkasse Holstein Kto-Nr. 90 041 220 (BLZ 213 522 40)
Unterstützen Sie die soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt

Finanzierungsplan Selbsthilfekontaktstelle Kreis Stormarn
AWO Kreisverband Stormarn e.V.
Stand 21.04.2008

Kosten und Finanzierung	2008 (antelig)		2009	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1. <u>Personalkosten</u>				
Gehälter (1,0 Planstelle Selbsthilfeberatung, 0,5 Planstelle Verwaltungskraft)		68.314,17		117.110,00
2. <u>Laufende Projektkosten</u>				
Reise- und Fahrtkosten Mitarbeiter		466,67		800,00
Raumkosten für Büro - u. evtl. Veranstaltungsräume		7.100,00		12.900,00
Öffentlichkeitsarbeit		900,00		1.100,00
Fortbildungskosten		400,00		400,00
3. <u>Investitionsausgaben</u>				
(Möbel (Schreibtisch, Regal, Stühle, Computer, Bildschirm, Kopierer, Faxgerät, Telefon)		2.333,33		4.000,00
4. <u>Verwaltungskosten</u>				
(z.B. Telefon, Fax, Internet Porto Büromaterial, Kopien Versicherungen f. Büroräume Haftpflichtvers. f. Projektmitarbeiter)		2.916,66		5.000,00
5. <u>Eigenmittel (mind. 20%)</u>				
z.B. Spenden, Teilnehmergebühren, etc.	16.486,17		28.262,00	
6. <u>Drittmittel</u>				
Gesetzliche Krankenkassen	15.750,00		27.000,00	
Kreis Stormarn,	6.340,00		25.000,00	
Ahrensburg	1.750,00		3.000,00	
Ammersbek	530,83		910,00	
Bad Oldesloe	1.400,00		2.400,00	
Bagteheide	840,00		1.440,00	
Barsbüttel	723,33		1.240,00	
Glinde	933,00		1.600,00	
Großhansdorf	525,00		900,00	
Oststeinbek	455,00		780,00	
Reinfeld	490,00		840,00	
Reinbek	1.499,17		2.570,00	
Sparkassenstiftung Südholstein	5.000,00		10.000,00	
7. <u>Zuschuss aus Sozialvertrag</u>	29.708,34		35.368,00	
Gesamt in €	82.430,83	82.430,83	141.310,00	141.310,00

**Konzept
Selbsthilfekontaktstelle
im Kreis Stormarn**

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Situation der Selbsthilfe in Schleswig-Holstein und im Kreis Stormarn.....</i>	4
2.	<i>Der Träger AWO Kreisverband Stormarn e.V.....</i>	6
3.	<i>Das Leitbild der AWO in Stormarn</i>	8
4.	<i>Was ist eine Selbsthilfekontaktstelle?</i>	9
5.	<i>Zielgruppen der Selbsthilfekontaktstelle</i>	10
6.	<i>Leistungsbeschreibung der Selbsthilfekontaktstelle.....</i>	12
6.1.	<i>Information, Beratung, Aufklärung und Unterstützung</i>	12
6.2.	<i>Begleitung von Selbsthilfegruppen im administrativen und organisatorischen Bereich</i>	15
6.3.	<i>Öffentlichkeitsarbeit.....</i>	16
6.4.	<i>Vernetzung und Kooperation.....</i>	17
6.5.	<i>Verankerung der unterschiedlichen Formen der Selbsthilfe im Sozial- und Gesundheitssystem.....</i>	18
6.6.	<i>Qualitätssicherung</i>	19
7.	<i>Strukturelle Kriterien</i>	20
8.	<i>Projektablauf und Zeithorizont.....</i>	21

1. Situation der Selbsthilfe in Schleswig-Holstein und im Kreis Stormarn

In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit zwölf Selbsthilfekontaktstellen, in den Kreisen:

Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Pinneberg, Rendsburg- Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Steinburg sowie in den Städten Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster und Plön (auch Umland).

Die Träger der jeweiligen Kontaktstellen sind freie Wohlfahrtsverbände sowie die Stadt Lübeck.

Im Kreis Stormarn gibt es bisher noch keine Selbsthilfekontaktstelle. Bürger und Bürgerinnen, die eine Selbsthilfegruppe gründen oder sich über das Thema informieren wollen, sind bisher auf die umliegenden Selbsthilfekontaktstellen z.B. in Hamburg angewiesen.

Selbsthilfekontaktstellen tragen dazu bei, dass sich die Menschen zu mündigen Bürgern und Patienten entwickeln. Indirekt profitieren auch Krankenkassen und Sozialversicherungsträger von dem Engagement der Selbsthilfe, das - durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt - auch gesundheitsfördernd wirkt.

Experten schätzen den volkswirtschaftlichen Nutzen der Selbsthilfe auf jährlich mindestens zwei Milliarden Euro.

2. Der Träger AWO Kreisverband Stormarn e.V.

Dem AWO (Arbeiterwohlfahrt) Kreisverband Stormarn e.V. gehören heute 13 Ortsvereine an, die in jeder größeren Stadt im Kreis Stormarn vertreten sind. Die Arbeiterwohlfahrt in Stormarn bietet mit ihren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern viele soziale Angebote und Dienstleistungen mit hoher Qualität an.

Sie versteht sich als ein soziales Netzwerk; sie unterstützt Menschen mit unterschiedlichen Hilfe- und Betreuungsbedarfen, indem sie entsprechende nahtlos aufeinander abgestimmte Angebote bereit hält.

So gibt es zum Beispiel Kindertagesstätten und Horte, vielfältige Angebote nach dem KJHG, ambulante Alten- und Krankenpflege, Wohnen mit Service, Betreutes Wohnen für psychisch behinderte Menschen, haushaltsnahe Dienstleistungen, einen Integrationsfachdienst sowie weitere Dienstleistungsangebote.

Mit ihren Diensten und Einrichtungen übernimmt die AWO einen wesentlichen Teil der gemeindenahen Versorgung für Familien, kranke und behinderte sowie für hilfebedürftige Menschen im Kreis Stormarn.

Durch ihre breit gefächerten Therapie-, Betreuungs-, Trainings- und Unterstützungsangebote werden Heilung, Linderung sowie körperliche, psychische und soziale Stabilität der betroffenen Menschen gefördert.

3. Das Leitbild der AWO in Stormarn

Die AWO in Stormarn begründet ihr Handeln auf lange bestehenden Leitgedanken, wie beispielsweise Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Ein wichtiger Maßstab für das Handeln der Arbeiterwohlfahrt sind die Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und die eigenen Möglichkeiten der Menschen. Wer mit einem Anliegen zur AWO kommt, bleibt in der Selbstverantwortung für sein Handeln.

Die Mitarbeiter der AWO beraten und unterstützen mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Ratsuchenden zu erhalten und zu stärken. Sie helfen Menschen, ihre persönliche Lebensplanung zu entwickeln und den dafür geeigneten Weg zu finden.

Die AWO in Stormarn setzt sich mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft ein. Sie unterstützt Menschen, die ihr Leben eigenständig und verantwortlich gestalten wollen, u.a. mit der Förderung alternativer Lebenskonzepte. Die Verbreitung und Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich ist hierbei ein erklärtes Ziel.

4. Was ist eine Selbsthilfekontaktstelle?

Eine Selbsthilfekontaktstelle ist eine professionelle Beratungseinrichtung zur Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfeaktivitäten. Sie ist als Anreger, Vermittler, Förderer und Multiplikator im Selbsthilfebereich tätig.

Eine Selbsthilfekontaktstelle ist eine örtlich oder regional arbeitende Beratungseinrichtung mit hauptamtlichem Personal. Sie stellt bereichs-, themen- und indikationsgruppenübergreifende Informationsangebote und Hilfestellungen zur Aktivierung und methodischen Anleitung von Selbsthilfegruppen bereit. Sie wirkt aktiv bei der Gruppengründung mit, vermittelt und bietet infrastrukturelle Hilfen, beispielsweise bei der Suche nach geeigneten Gruppenräumen, sowie Beratung oder Praxisbegleitung von Gruppen an.

5. Zielgruppen der Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle steht mit ihrem Angebot grundsätzlich allen Hilfesuchenden im Kreis Stormarn offen. Informations- und Zielgruppe sind Bürger und Bürgerinnen, die sich über Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe informieren und beraten lassen wollen. Die Selbsthilfekontaktstelle stellt eine Brücke dar, auf der einen Seite für Informationen, Kontakt und Kooperationen zwischen Selbsthilfeinteressierten und Selbsthilfegruppen, auf der anderen Seite für engagierte Einrichtungen, Institutionen und Multiplikatoren, die den Gedanken der Selbsthilfe weiter tragen wollen.

Sie spricht Fachleute aus Politik und Verwaltung sowie Journalisten und Mitarbeiter aller bekannten Medien an.

6. Leistungsbeschreibung der Selbsthilfekontaktstelle

6.1. Information, Beratung, Aufklärung und Unterstützung

Die Selbsthilfekontaktstelle Stormarn bietet einen niedrighschwelligen Zugang zu Information und Beratung, sie klärt auf über:

- die im Kreis Stormarn bestehenden Selbsthilfegruppen
- den Zugang zu spezifischen Selbsthilfegruppen
- regionale Selbsthilfe-Aktivitäten
- die Erwartungen (Clearingfunktion), ob die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe die geeignete Form der Hilfe ist und vermittelt ggf. an relevante Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich
- andere unterstützende Maßnahmen, z.B. therapeutische Möglichkeiten
- Formen und Arbeitsweise von Selbsthilfegruppen
- Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe
- Formen und Möglichkeiten der Förderung von Selbsthilfegruppen
- die Möglichkeiten zur Begleitung von Gruppenprozessen
- Mitwirkungsmöglichkeiten von Selbsthilfegruppen
- Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Selbsthilfegruppen
- Motivation zum Selbsthilfe-Engagement und Ermutigung zur Gruppengründung

6.2. Begleitung von Selbsthilfegruppen im administrativen und organisatorischen Bereich

Die Selbsthilfekontaktstelle Stormarn bietet für bestehende Selbsthilfegruppen administrative und organisatorische Unterstützung:

- bei Aktivitäten der Selbsthilfegruppe und im Gruppenalltag
- bei der Strukturierung der Gruppentreffen
- fachliche Begleitung in schwierigen Gruppensituationen
- bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- durch ein selbsthilfegruppenspezifisches Weiterbildungsangebot, um die Fähigkeiten und Kompetenzen der Selbsthilfegruppen - Teilnehmerinnen in Bezug auf die Entwicklung und im Umgang mit der eigenen Erkrankung, Behinderung oder Problematik zu erweitern
- durch die Unterstützung bei der Nutzung von Fördermöglichkeiten z.B. beim Erstellen von Anträgen oder Abrechnungen
- bei der Öffentlichkeitsarbeit

6.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Selbsthilfekontaktstelle Stormarn unterstützt Selbsthilfegruppen bei der Öffentlichkeitsarbeit, um:

- Bürgerinnen über die Selbsthilfe und deren Arbeitsweise zu informieren und zur Selbsthilfe anzuregen
- die allgemeine Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit über Selbsthilfe sowie über Möglichkeiten und Bedarf der Unterstützung und Förderung zu informieren
- Multiplikatorinnen und Kooperationspartnerinnen anzusprechen und zu gewinnen
- über Neugründungen und bestehende Selbsthilfegruppen zu informieren
- das Aufgabenprofil der Selbsthilfe-Unterstützungseinrichtung bekannt zu machen

6.4. Vernetzung und Kooperation

Selbsthilfe-Unterstützungseinrichtungen betreiben Netzwerkarbeit. Sie fördern Kooperationen u.a. zwischen:

- relevanten Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich
- Anbieterinnen von sozialen, psychosozialen, gesundheitlichen, familien- und frauenspezifischen Einrichtungen
- Vereinen, Verbänden, Sozialversicherungsträger, Behörden und anderen Einrichtungen
- anderen Selbsthilfe-Unterstützungseinrichtungen auf überregionaler Ebene

6.5. Verankerung der unterschiedlichen Formen der Selbsthilfe im Sozial- und Gesundheitssystem

Die Selbsthilfekontaktstelle Stormarn macht die Arbeit der Selbsthilfegruppen sichtbar u.a. durch:

- Anregung und Förderung von Mitwirkungsmöglichkeiten und die Vertretung der Selbsthilfe-Interessen
- Verdeutlichung von Möglichkeiten der Selbsthilfe im Rahmen von Planungs- und Entwicklungskonzepten
- die Weiterentwicklung und Sicherung bestehender Förderkonzepte und Förderstrukturen

6.6. Qualitätssicherung

Um erfolgreich und anerkannt arbeiten zu können, werden die erbrachten Leistungen auf ihre Qualität überprüft, bewertet und gesichert.

Dies gilt besonders im Hinblick auf:

- eine transparente Darstellung der Leistungen
- das Aufgabenprofil der Selbsthilfe-Unterstützungseinrichtungen
- ein bedarfsorientiertes Angebot, welches an den Bedürfnissen der Selbsthilfegruppen angepasst ist
- eine ziel- und ergebnisorientierte Arbeit
- eine fortwährende Weiterentwicklung des bestehenden Arbeitskonzeptes

7. Strukturelle Kriterien

Zur Personalausstattung gehören Fachkräfte mit sozialwissenschaftlicher, sozialpädagogischer, psychologischer oder vergleichbarer Qualifikation sowie eine Verwaltungskraft.

Die zu erbringenden Leistungen werden den Bedürfnissen der Kontaktstellenbesucher angepasst. Das Kontaktstellenbüro hält entsprechende Kapazitäten, mit einer zeitgemäßen technischen Büroausstattung vor. Das Kontaktstellenbüro ist ein eigenständiger und öffentlich zugänglicher Raum mit festgelegten Öffnungszeiten und behinderungsgerechten Gegebenheiten.

Um den Nutzern der Selbsthilfekontaktstelle einen niedrighschwelligen Zugang zu ermöglichen, plant die AWO in Stormarn neben der Selbsthilfekontaktstelle in Ahrensburg jeweils ein Beratungsstellenangebot in Bad Oldesloe und in Glinde.

8. Projektablauf und Zeithorizont

Basierend auf den Erfahrungen benachbarter Selbsthilfekontaktstellen bezüglich der Struktur der Finanzierungsmöglichkeiten wird die Selbsthilfekontaktstelle in Stormarn ihren Betrieb im Jahresverlauf 2008 aufnehmen können.

a) **Aufbauphase:**

Bis Ende 2008 wird sich die Selbsthilfekontaktstelle in der Aufbauphase befinden.

In dieser Zeit werden

- die notwendigen Anträge an die anvisierten Leistungsträger gestellt, z.B. beim Kreis Stormarn, bei den Kommunen, bei Bürgerstiftungen, etc.
- die bisher bekannten Selbsthilfegruppen im Kreis Stormarn in die Planung einbezogen
- vorhandene Kontakte zu bestehenden Selbsthilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein auf- und ausgebaut
- geeignetes Fachpersonal eingestellt
- zweckentsprechende Büroräume angemietet
- Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit und die Fachöffentlichkeit ausgerichtet
- Beratung und Vermittlung aufgenommen
- der Aufbau und die Koordination eines Selbsthilfe-Netzwerks entwickelt, z.B. zu anderen Vereinen, Verbänden, Institutionen, fachlichen Arbeitskreisen, kommunalpolitischen Gremien, usw.
- Kontakte zu Entscheidungsträgern hergestellt

b) **Umsetzungsphase**

Ab 2009 ist die Selbsthilfekontaktstelle in allen Bereichen mit ihrem Hauptbüro in Ahrensburg und ihren Beratungsangeboten in Bad Oldesloe und Glinde vollständig aktiv.

Die Vernetzung zu regionalen und nationalen Selbsthilfeorganisationen und -arbeitsgemeinschaften wird aufgebaut und weiterentwickelt.

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/120
öffentlich		
Datum 28.07.2008	Aktenzeichen III.2.1/51.12.03/10	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für den Kindergarten Birgit Willhöft, Lübecker Straße 6

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.09.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:	4645.7170			
Gesamtausgaben	:	25.000 €			
Folgekosten	:	25.000 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kindergarten Willhöft wird ab 2009 ein jährlicher Zuschuss von 30 % der angemessenen und tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal gewährt. Die Abschlagszahlung für ein laufendes Kalenderjahr erfolgt mit der Abrechnung der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres.
2. Dem Kindergarten Willhöft wird der Ausgleich zwischen dem Sozialstaffelbeitrag und dem Elternbeitrag für Ahrensburger Kinder im Einzelfall gewährt, wenn sich laut Betriebskostenabrechnung ein Defizit ergibt. Als Ausgleichsbetrag wird maximal 75 € pro Platz und Monat anerkannt. Diese Abrechnung erfolgt ebenfalls mit der Vorlage der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres.
3. Die Mittel werden im Haushalt 2009 in Höhe von 25.000 € bereitgestellt.

Sachverhalt:

Am 1. August 1997 hat Frau Birgit Willhöft den Kindergarten von Frau Siering übernommen. Die damaligen Zuschussbedingungen wurden auf die zukünftige Betreiberin, Frau Willhöft, übertragen. Sie lauteten wie folgt:

1. Dem Kindergarten Willhöft wird ein jährlicher Zuschuss von 20 % der angemessenen und tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal gewährt. Eine Abschlagszahlung in Höhe von 90 % erfolgt im laufenden Jahr. Die exakte Verrechnung erfolgt nach Vorlage der Jahresrechnung im darauf folgenden Jahr. Überschüsse sind gegen zu rechnen.
2. Für die Abrechnung gilt, dass der Zuschuss nur für in Ahrensburg wohnende Kinder gezahlt wird.
3. Dem Kindergarten Willhöft wird der Ausgleich zwischen dem Sozialstaffelbeitrag und dem Elternbeitrag für Ahrensburger Kinder im Einzelfall gewährt, wenn sich laut Kostenrechnung ein Defizit ergibt. Als Ausgleichsbetrag werden maximal 150 DM pro Platz und Monat anerkannt. Die Abrechnung erfolgt mit der Abrechnung des Personalkostenzuschusses unter Vorlage der Jahresrechnung.

Mit Antrag vom 17. Juli 2008 beantragt Frau Birgit Willhöft für den Kindergarten Lübecker Straße 6, den jährlichen Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten von 20 % auf 50 % zu erhöhen. Als Begründung werden die Anforderungen an den Kindergarten und seine Erzieher durch die neuen Bildungsleitlinien und höherer Qualitätsstandard, den gestiegenen Betriebskosten sowie die Reduzierung der Kreis- und Landeszuschüsse genannt.

Nach § 25 Kindertagesstättengesetz (KitaG) werden die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen von Träger nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 7 Abs. 1 KitaG aufgenommen worden sind, durch

1. Zuschüsse des Landes,
2. Teilnahmebeiträge oder Gebühren,
3. Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe,
4. Zuschüsse der Gemeinden,
5. Eigenleistungen des Trägers

aufgebracht.

Nach § 9 KitaG können Kindertageseinrichtungen errichtet und betrieben werden von

1. anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere den Kirchen- und Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohl-

- fahrtspflege und den Elterninitiativen,
2. Gemeindeämtern und Zweckverbänden als örtliche Träger,
 3. dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
 4. anderen Trägern, insbesondere Wirtschaftsunternehmen, privat gewerblichen Trägern und nicht anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Der Kindergarten Birgit Willhöft ist ein Träger nach § 9 Abs. 1 Ziff. 4.

Eine Förderung nach § 25 KitaG trifft somit nicht zu.

Die bisherige Förderung ist eine freiwillige Förderung der Stadt Ahrensburg. Die Personalkostenförderung durch den Kreis Stormarn für die Landes- und Kreismittel wurden bisher für diese Einrichtung analog nach § 25 gefördert. Im Jahre 2005 hat das Land Schleswig-Holstein die Zuschüsse für das pädagogische Personal gedeckelt. In diesem Zusammenhang wurde der Kindergarten Willhöft durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Stormarn) darauf aufmerksam gemacht, dass er als privater gewerblicher Träger keinen Anspruch auf Förderung der Landes- und Kreismittel hat. Über die Veränderung der Trägerform sollte nachgedacht werden. Der Kreis Stormarn sowie die Stadt Ahrensburg haben trotz fehlender Anspruchsberechtigung weiterhin die Bezuschussung in der alten Form aufrechterhalten. Die Gründung eines Vereins wurde vonseiten des Kindergarten Willhöft abgelehnt. Solange keine Prüfung des Landes mit dem Hinweis der sofortigen Einstellung der Förderung des privaten Kindergartens Willhöft erfolgt, werden die Zuschüsse in alter Form gewährt. Zu den genannten, im Antrag formulierten Veränderungen der Bezuschussung ist Folgendes zu erwähnen:

1. Erhöhte Anforderungen an den Kindergarten und seine Erzieher durch die neuen Bildungsleitlinien und höhere Qualitätsstandards: Die Fortbildung der Mitarbeiter zählen zu den Personalkosten und wurden in der vergangenen Jahren bei der Bezuschussung angerechnet.
2. Gestiegene Betriebskosten des Kindergartens: In Anlage 2 ist die Betriebskostentwicklung der Einrichtung dargestellt. Für die Jahre 2003 bis 2007 schwankten die Betriebskosten abzüglich pädagogischen Personals zwischen 27.973,78 € und 2007 28.397,86 €. Große Schwankungen sind hier nicht zu verzeichnen. Der Durchschnitt der 5 Jahre liegt bei 27.095,11 €.
3. Die Reduzierung der Zuschüsse: Wie bereits erwähnt, hat das Land Schleswig-Holstein die Personalkostenzuschüsse gedeckelt. Bisher hatte der Träger 22 % der pädagogischen anererkennungsfähigen Kosten vom Land Schleswig-Holstein erhalten. Der Kreis Stormarn bezuschusste von 6,5 auf 4 % und ab 01.08.2008 auf 4,5 % der pädagogischen anererkennungsfähigen Personalkosten. Für das Jahr 2004 wurden Landesmittel von 21,34 statt 22 % gewährt. Für das Jahr 2005 waren es 20,26 %, für das Jahr 2006 19,66 % und der Abschlag für das Jahr 2007 lag bei 19,94 % der pädagogisch anerkannten Personalkosten.

Nach § 25 KitaG ist ein Eigenanteil des Trägers vorgesehen. Der Fehlbetrag bzw. Eigenbeteiligung der letzten 5 Jahre betrug ca. 34.000 €. Geteilt durch 5 Jahre ergibt es einen Durchschnitt von 6.800 € Eigenbeteiligung. Dem anliegenden Antrag auf 50 % Bezuschussung der pädagogischen Personalkosten wird daher nicht entsprochen.

Die Verwaltung schlägt allerdings vor, den privaten Kindergarten Willhöft zukünftig mit 30 % der pädagogischen Personalkosten zu fördern. Diese Förderung kann nur so lange erfolgen, wie der Kreis Stormarn die Personalkostenzuschüsse des Landes und des Kreises weiterhin gewährt. Sollte eine Förderung ausfallen, kann eine Weiterfinanzierung nur nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag des Kindesgarten Birgit Willhöft
- Anlage 2: Betriebskostenentwicklung der Einrichtung
- Anlage 3: Schreiben der Elternvertretung

Anlage 1



Kindergarten Birgit Willhöft

Stadt Ahrensburg
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Frau Heitmann

22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 18. Juli 2008		
B	FB	

Lübecker Straße 6
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 / 4 31 36

Ahrensburg, den 17.07.2008

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für meinen Kindergarten

Sehr geehrte Frau Heitmann,

in meiner Funktion als Kindergartenleiterin und Trägerin des Kindergartens im Gutshaus möchte ich die Stadt Ahrensburg im Interesse der 32 in meiner Einrichtung betreuten Kinder sowie deren Eltern um die Erhöhung des Zuschusses bitten.

Seit nun 25 Jahren besteht der Kindergarten im Gutshaus und arbeitet sehr beständig und erfolgreich für Kinder und deren Eltern in Ahrensburg. Dabei ist es mir und meiner Vorgängerin stets ein Anliegen gewesen, die Verschiedenartigkeit der Kinder zu berücksichtigen, die Integration zu fördern und die Kinder optimal auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Der Erfolg unserer Arbeit wird uns immer wieder von Eltern, Lehrern und Schulleitern bestätigt.

Die Gebühren für unsere Kindergartenplätze sind in den vergangenen Jahren – allerdings bei schwankender Anzahl betreuter Kinder – gleich geblieben. Ein Kindergartenplatz kostet die Eltern bei einer Betreuungszeit von fünf Stunden EURO 175,00 bei tatsächlichen Kosten in Höhe von EURO 288,29. Die Gebühren für einen fiktiven 5-Stunden-Platz der Stadt Ahrensburg liegen mit EURO 161,37 geringfügig niedriger, die fiktiven tatsächlichen Kosten bei EURO 430,31 allerdings um EURO 142,02 höher.

In den letzten zehn Jahren sind die Anforderungen an den Kindergarten und seine Erzieher durch neue Bildungsrichtlinien und höhere Qualitätsstandards stetig gestiegen. Eine kontinuierliche Fortbildung ist für mich und meine Mitarbeiter notwendig, um das hohe Niveau unseres Kindergartens zu halten bzw. zu steigern und erforderliche Zertifizierungen (z. B. PädQUIS – Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen) zu erhalten.

Leider sind in den letzten Jahren die Betriebskosten des Kindergartens stetig gestiegen, so dass die von der Stadt, dem Kreis und dem Land gezahlten Zuschüsse nicht mehr ausreichen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die Ausgaben für pädagogisches Material mussten bereits reduziert werden, Renovierungsarbeiten konnten aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt

werden. Lediglich Instandsetzungsmaßnahmen erfolgten. Nur durch die tatkräftige Mithilfe der Eltern konnten immer wieder „Schönheitsreparaturen“ im Innen- sowie Außenbereich durchgeführt werden. Dieses Engagement der Eltern reicht nicht mehr aus. Insbesondere für den Sanitärbereich, die Werkstatt und das Außengelände besteht jetzt und in den nächsten Jahren Handlungsbedarf.

Die Stadt Ahrensburg gewährt dem Kindergarten Birgit Willhöft einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 20 % der pädagogischen Personalkosten. Dieser Zuschuss betrug im Jahr 2007 EURO 16.461,06 (EURO 42,87 pro Kind / Monat). Der Fehlbetrag ist im Jahr 2007 auf EURO 9.760,26 gestiegen. In den letzten fünf Jahren ist insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von EURO 33.993,63 aufgelaufen, der von mir privat getragen wird.

Aus den vorgenannten Gründen möchte ich Sie bitten, den Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten auf 50 % zu erhöhen. Bezogen auf das Jahr 2007 wären dies EURO 41.152,50 (EURO 107,17 pro Kind / Monat). Dieser Betrag liegt im Rahmen der Förderung anderer Kindergärten durch die Stadt Ahrensburg.

Über eine positive Rückmeldung Ihrerseits würde ich mich sehr freuen. Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung. Auch bin ich gern bereit, Ihnen die Räumlichkeiten für die Sitzung des Sozialausschusses zur Verfügung zu stellen, um Ihnen den Investitionsbedarf vor Ort zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Birgit Willhöft". The signature is written in a cursive, flowing style.

Anlage:

Entwicklung ausgewählter Positionen der Finanzabrechnung

Entwicklung ausgewählter Positionen der Finanzabrechnung

in Euro	2003	2004	2005	2006	2007	kumuliert
Personalkosten (pädagog. Pers.)	79.658	78.305	79.435	81.461	82.305	
Gebäudekosten	18.237	17.977	18.620	19.475	20.834	
pädagogischer Sachbedarf	1.727	1.231	1.082	1.193	552	
Zuschuss Ahrensburg	15.932	15.661	15.887	16.292	16.461	
Fehlbetrag	-8.912	-7.752	-5.404	-2.165	-9.760	-33.993

Anlage 2

Entwicklung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte Willhöft

	1997		1998		1999		2000		2001		2002	
		%		%		%		%		%		%
pädagogisches Personal	113.662,89 DM	68,90	96.074,04 DM	55,40	121.380,15 DM	69,89	138.133,13 DM	70,61	143.103,04 DM	73,22	75.981,09 €	72,86
Wirtschaftspersonal	9.670,71 DM	5,86	17.269,21 DM	9,96	- DM	0,00	7.617,96 DM	3,89	- DM	0,00	0,00 €	0,00
Gebäude- und Grundstückskosten	26.978,78 DM	16,35	32.108,11 DM	18,52	32.863,80 DM	18,92	33.576,67 DM	17,16	33.949,26 DM	17,37	18.062,56 €	17,32
Bewirtschaftungskosten	1.408,79 DM	0,85	3.749,48 DM	2,16	7.762,53 DM	4,47	4.551,87 DM	2,33	5.614,19 DM	2,87	4.080,23 €	3,91
Verwaltungsaufwand	7.106,14 DM	4,31	8.750,33 DM	5,05	8.226,24 DM	4,74	8.574,96 DM	4,38	8.661,58 DM	4,43	4.141,48 €	3,97
Pädagogischer Sachbedarf	6.136,18 DM	3,72	15.454,87 DM	8,91	3.445,64 DM	1,98	3.186,10 DM	1,63	4.115,44 DM	2,11	2.017,40 €	1,93
Gesamt	164.963,49 DM	100,00	173.406,04 DM	100,00	173.678,36 DM	100,00	195.640,69 DM	100,00	195.443,51 DM	100,00	104.282,76 €	100,00
Elternbeiträge	101.525,05 DM	61,54	101.076,95 DM	58,29	109.399,92 DM	62,99	108.206,93 DM	55,31	115.383,39 DM	59,04	60.241,86 €	57,77
Sozialstaffelausgleich	2.561,34 DM	1,55	1.497,00 DM	0,86	6.131,08 DM	3,53	5.109,07 DM	2,61	5.764,61 DM	2,95	1.716,64 €	1,65
Personalkostenersatzung Land	30.782,79 DM	18,66	17.949,34 DM	10,29	22.406,52 DM	12,90	32.304,00 DM	16,51	30.389,30 DM	15,55	17.836,15 €	17,10
Personalkostenersatzung Kreis	9.885,29 DM	5,99	4.949,07 DM	2,85	6.365,50 DM	3,67	9.177,27 DM	4,69	8.633,32 DM	4,42	4.886,05 €	4,69
Eigenmittel des Trägers	4.509,70 DM	2,73	30.363,07 DM	17,51	4.099,31 DM	2,36	13.216,79 DM	6,76	6.652,28 DM	3,40	4.405,84 €	4,22
Kostenausgleich												
Spenden					1.000,00 DM	0,58	- DM	0,00	- DM	0,00	0,00 €	0,00
Integrationsgelder/Sonstiges												
Zuschuß Stadt	15.699,32 DM	9,52	17.670,61 DM	10,19	24.276,03 DM	13,98	27.626,63 DM	14,12	28.620,61 DM	14,64	15.196,22 €	14,57
Gesamt	164.963,49 DM	100,00	173.406,04 DM	100,00	173.678,36 DM	100,00	195.640,69 DM	100,00	195.443,51 DM	100,00	104.282,76 €	100,00

Übernahme zum 01.8.1997 von Frau Stiering

	2003		2004		2005		2006		2007	
		%		%		%		%		%
pädagogisches Personal	79.657,95 €	74,02	78.305,42 €	75,08	79.434,63 €	75,50	81.461,31 €	74,84	82.305,30 €	74,35
Wirtschaftspersonal	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00
Gebäude- und Grundstückskosten	18.236,85 €	16,95	17.976,58 €	17,24	18.619,63 €	17,70	19.474,78 €	17,89	20.834,12 €	18,82
Bewirtschaftungskosten	3.304,78 €	3,07	1.248,07 €	1,20	1.117,38 €	1,06	1.320,36 €	1,21	1.996,69 €	1,80
Verwaltungsaufwand	4.685,30 €	4,35	5.534,64 €	5,31	4.960,07 €	4,71	5.396,10 €	4,96	5.015,32 €	4,53
Pädagogischer Sachbedarf	1.726,85 €	1,60	1.230,96 €	1,18	1.082,11 €	1,03	1.193,22 €	1,10	551,73 €	0,50
Gesamt	107.611,73 €	100,00	104.295,67 €	100,00	105.213,82 €	100,00	108.845,77 €	100,00	110.703,16 €	100,00
Elternbeiträge	58.863,76 €	54,70	58.000,87 €	55,61	63.162,71 €	60,03	69.327,19 €	63,69	62.356,53 €	56,33
Sozialstaffelausgleich	433,40 €	0,40	1.076,64 €	1,03	2.241,32 €	2,13	1.997,33 €	1,84	1.574,06 €	1,42
Personalkostenersatzung Land	17.562,55 €	16,32	18.785,61 €	18,01	15.400,43 €	14,64	15.523,78 €	14,26	16.075,05 €	14,52
Personalkostenersatzung Kreis	3.643,67 €	3,39	3.350,71 €	3,21	3.078,12 €	2,93	3.222,56 €	2,96	3.339,51 €	3,02
Eigenmittel des Trägers	11.176,76 €	10,39	7.420,76 €	7,12	5.444,31 €	5,17	2.482,65 €	2,28	10.896,95 €	9,84
Kostenausgleich										
Spenden	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00		0,00		0,00
Integrationsgelder/Sonstiges										
Zuschuß Stadt	15.931,59 €	14,80	15.661,08 €	15,02	15.886,93 €	15,10	16.292,26 €	14,97	16.461,06 €	14,87
Gesamt	107.611,73 €	100,00	104.295,67 €	100,00	105.213,82 €	100,00	108.845,77 €	100,00	110.703,16 €	100,00

Betriebskostenabrechnungen von 1994 bis laufend aller Einrichtungen.xls

Maren Meyhöfer und Tricia Pothmann
 Elternvertreterinnen des Kindergartens Birgit Willhöft
 Lübecker Straße 6
 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
 Fachdienst Soziale Einrichtungen
 z. Hd. Frau Heitmann

22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 22. Juli 2008		
B	FB	

Ahrensburg, den 21. Juli 2008

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für den Kindergarten Birgit Willhöft

Sehr geehrte Frau Heitmann,

wir beziehen uns auf den von Frau Willhöft gestellten Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das pädagogische Personal und wenden uns als Elternvertreterinnen des Kindergartens Birgit Willhöft an Sie.

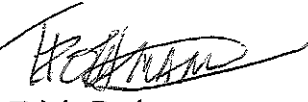
Frau Willhöft und ihre Mitarbeiterinnen, Frau Bieber und Frau von Enckevort, leisten hervorragende Arbeit. Unsere Kinder werden in dem Kindergarten optimal gefördert und sehr gut auf die Anforderungen der Schule vorbereitet. Der Kindergarten fördert seit Jahren die zur Zeit in der Diskussion stehenden Fähigkeiten, die Kinder optimaler Weise für einen erfolgreichen Start in der Schule mitbringen sollten (Sozialkompetenz, Bewusstsein der eigenen Stärken und Schwächen, Feinmotorik, Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit). Dies können wir aus eigener Erfahrung und aus Gesprächen mit den Lehrern unserer schulpflichtigen Kinder bestätigen.

Dabei arbeitet der Kindergarten mit geringen finanziellen Mitteln sehr effizient und erfolgreich. Der persönliche Einsatz von Frau Willhöft ist dabei besonders hervorzuheben. Sie stellt den Eltern und der Stadt Ahrensburg sehr gute und kostengünstige Kindergartenplätze zur Verfügung, die die Lebensqualität für Familien in Ahrensburg erhöhen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Frau Willhöft einen höheren Zuschuss von der Stadt Ahrensburg erhalten würde. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass andere private Träger (z.B. das Kinderhaus oder der Waldorfkindergarten) zur Zeit deutlich höhere Zuschüsse bei geringerer Kinderanzahl und Betreuungsdauer erhalten und die Politik eine bessere Betreuung unserer Kinder zum Thema gemacht hat.

Mit freundlichen Grüßen


 Maren Meyhöfer


 Tricia Pothmann

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/129
öffentlich		
Datum 13.08.2008	Aktenzeichen III.2/51.15.46	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. - Antrag auf Erhöhung des Zuschussbetrages-

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.09.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:	4645.7003			
Gesamtausgaben	:	45.000 €			
Folgekosten	:	45.000 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Der Festbetrag für den Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. wird ab 2008 auf 45.000 € angehoben.

Sachverhalt:

Bis zum Jahr 2001 bestand mit der Stadt Ahrensburg eine Vereinbarung über eine pro Platzbezuschussung pro Ahrensburger Kind. Ab dem Jahr 2002 wurde mit dem Waldorfkindergarten eine Vereinbarung über einen Festbetrag in Höhe von 43.500 € vereinbart. Diese wurde im Jahr 2005 auf 38.500 € reduziert. Gemäß dem beiliegenden Antrag des Waldorfkindergartens Ahrensburg e. V. reichen diese Mittel aufgrund verschiedener gestiegener Kosten (Personalkosten, Energiekosten etc.) nicht mehr aus. Der Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. hat zwei Wirtschaftspläne dem Antrag beigelegt. Der erste Wirtschaftsplän beinhaltet das Ergebnis ohne eine Zuschusserhöhung und der zweite Wirtschaftsplän stellt das Ergebnis mit einer Zuschusserhöhung dar.

Die Gesamtkosten in Höhe von 173.878,43 € beinhalten die Betreuung einer 14-Uhr-Gruppe, einer 12-Uhr-Gruppe sowie einer Spielgruppe, welche an drei Tagen in der Woche von 3-jährigen Kindern besucht wird.

Die Stadt Ahrensburg fördert gemäß der Vereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz vom 14.06.2004 den Betrieb eines Kindergartens. Kindergartenähnliche Einrichtungen werden von der Stadt Ahrensburg nicht finanziert. Dieser Anteil ist aus dem Wirtschaftsplan 2008 herauszurechnen.

Bei den pädagogischen Personalkosten werden die tatsächlichen Personalkosten der Spielgruppe in Höhe von 21.438,21 € abgezogen. Alle anderen Ausgaben werden prozentual mit 11 % abgesetzt (die nicht direkt zuzurechnenden Kosten im Verhältnis zu den Einnahmen). Die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII betreffen die Kindergartenkinder und werden nicht anteilig gekürzt.

Das ergibt folgende Betriebskosten 2008

Pädagogisches Personal	130.200,00 €
Wirtschaftspersonal	16.700,00 €
Gebäudekosten	26.800,00 €
Bewirtschaftungskosten	6.300,00 €
Verwaltungsaufwand	5.100,00 €
Pädagogischer Sachbedarf	1.300,00 €
abzüglich Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	40.000,00 €
Summe	146.400,00 €

Die Einnahmen ergeben sich wie folgt.

Elternbeiträge/Sozialstaffel	60.800,00 €
Landesförderung	23.500,00 €
Kreisförderung	5.200,00 €
Elternarbeitsleistungen	11.900,00 €
Zuschuss der Standortgemeinde	45.000,00 €
Eigenmittel des Trägers	0 €
Summe	146.400,00 €

Mit dem erhöhten Zuschussbetrag ab 2008 kann der Kindergarten ohne weitere Eigenbeteiligung des Trägers betrieben werden.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 6.500 € wurden für den Nachtrag 2008 angemeldet.

Der Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. betreut ab August 2008 insgesamt 39 Kinder im Kindergarten sowie 14 Kinder in der Spielgruppe. Von den Kindergartenkindern sind 19 Kinder Ahrensburger Kinder und 20 aus auswärtigen Wohnortgemeinden. In der Spielgruppe ist das Verhältnis 8 Ahrensburger Kinder zu 6 auswärtigen Kindern.

Im letzten Kindergartenjahr waren von den 35 Kindergartenkindern 11 Kinder aus auswärtigen Wohnortgemeinden. In der Spielgruppe mit insgesamt 14 Plätzen waren 6 Ahrensburger Kinder.

Nach der Ziffer 1.4 der Vereinbarung soll der Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V. vorrangig Ahrensburger Kinder aufnehmen. Nach deren Aussage stehen keine Ahrensburger Kinder auf der Warteliste.

Gemäß § 25 a Abs. 4 KiTaG wird von der Standortgemeinde der pauschalierte Kostenausgleich innerhalb Schleswig-Holsteins abgefordert. Dieser beträgt für eine Betreuungsstunde zurzeit 1,47 €.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen: Antrag des Waldorfkindergartens Ahrensburg e.V. vom 10.08.2008



Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.

Michael Stukenberg, Mitglied im Gesamtvorstand

Rantzaustr. 85, 22926 Ahrensburg

E-Mail: finanzen@waldorfkindergarten-ahrensburg.de

Tel. 04102/55783 (p) oder 231168 (d)

oder 0177/3695522 (mobil)

Stadt Ahrensburg
Fachbereich III
Fachdienst III.2
-Kindertagesstätten-
Frau Heitmann
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, den 10. August 2008-stu

Antrag auf Erhöhung der Kindergartenförderung zur Vereinbarung der Stadt Ahrensburg und dem Verein Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V. vom 14. Juni 2004

Sehr geehrte Frau Heitmann,
vielen Dank für Ihren Besuch in unserem Hause und die intensiven Gespräche und Mails. Schon am 18. Juni 2008 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass aufgrund von Kostensteigerungen auch durch gestiegene Anforderungen an das pädagogische Personal, der in o.g. Vereinbarung festgelegte Festbetragszuschuss von € 38.500,- p.a. für einen ausgeglichenen Kindergartenhaushalt nicht mehr ausreicht.

Wegen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse beantragen wir gemäß Ziffer 2.1 der o.g. Vereinbarung, den jährlichen Zuschussbetrag von € 38.500,- um € 6.500,- auf € 45.000,- p.a. ab 2008 anzuheben.

Begründung

1. Aus unserer Ergebnisrechnung und -planung ergibt sich für unseren Kindergarten ohne eine Zuschusserhöhung ein Defizit von insgesamt ca. € 13.250,-, s. Anlage. Ohne Berücksichtigung unserer 3-jährigen Gruppe in der Rechnung, bleibt ein Defizit der beiden Kindergartengruppen von zusammen ca. € 6.900,-. Wir denken, dass wir noch etwas einsparen können und eine Erhöhung von € 6.500,- ausreichen wird.
2. Hauptgründe der Kostensteigerungen gegenüber 2005 sind: die Abnahme der Landesförderung, ein deutlich höherer Personalaufwand durch Wechsel zu besser qualifiziertem, teurerem Personal, gestiegenem Stundenaufwand der Kindergartenleitung aufgrund neuer Anforderungen des neuen KiTaG, zur Qualitätssicherung, zur Gestaltung des Übergangs Kindergarten/Schule u.v.a.m., sowie durch Anpassung der Mitarbeiterinneneinkommen an den neuen TVÖD. Auch sind, wie jeder weiß, die Energiekosten deutlich gestiegen.
3. Unsere Einnahmen konnten wir dagegen kaum erhöhen. Unsere Elternbeiträge sind gemäß o.g. Vereinbarung, aber auch, weil wir wollen, dass es keine Kinder gibt, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu uns kommen, an die Gebühren der Stadt Ahrensburg gekoppelt.

Kindergarten: Am Hagen 6b, 22926 Ahrensburg

Tel. 04102 -59615; VR 2191 AH; E-Mail: info@waldorfkindergarten-ahrensburg.de

Internet: www.waldorfkindergarten-ahrensburg.de

Bankverbindungen:

Nur Trägerverein (Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung der Waldorfpädagogik, zum Bau usw.):

Sparkasse Holstein, Konto Nr. : 900 26 090, BLZ 213 522 40

Nur Kindergarten (Elternbeiträge/Teilnehmerbeiträge, Zuschüsse zu den Betriebskosten.):

Sparkasse Holstein, Konto Nr. : 900 17 354, BLZ 213 522 40

Mitglied im DPWW

Mitglied in der Internationalen Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.

(Bitte das richtige Konto benutzen.)

4. Die erforderlichen Eigenleistungen zur Finanzierung des Kindergartens erbringen im Wesentlichen unsere Eltern und einige Freunde des Kindergartens durch freiwillige Arbeitsleistungen z.B. im Verwaltungs-, Renovierungs-, Garten- und Putzdienst. Da inzwischen auch die Kosten für solche Arbeitsleistungen seit 2005 am Arbeitsmarkt gestiegen sind, haben wir die Elternarbeitsleistungspauschale um 8 % von ca. € 13.800,-- auf € 14.900,-- erhöht. Sie werden verstehen, dass darüber hinaus unser Trägerverein das Defizit nicht decken kann, da er nur über geringe Mitgliedsbeitrags- und Spendeneinnahmen verfügt, die es nur erlauben im Notfall Defizite von ein paar tausend Euro im Jahr zu übernehmen.

Im Gegensatz zu anderen Trägervereinen von Kitas, ist die Mitgliedschaft der Eltern im Trägerverein völlig freiwillig.

Wir würden uns über einen positiven Bescheid sehr freuen, damit wir bald wissen unter welchen finanziellen Voraussetzungen unser Kindergarten weiterarbeiten kann.

Mit freundlichen Grüßen
Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Michael Schulz', is written over a light gray, textured rectangular background.

Vorstand Finanzen & Mitarbeiterfragen
./ Per Hansen, Monika Wolgast, Kiga

Anlagen:
Plan KGFs 02 für 2008, ohne und mit Zuschusserhöhung der Stadt Ahrensburg

Ergebnis ohne Zuschusserhöhung

KOF 02

2008 Plan
Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.
Waldorfkindergarten Ahrensburg

Am Hagen 68, 22926 Ahrensburg

Betriebskosten 2008 Plan

Einnahmen 2008 Plan

1 Pädagogisches Personal	147.941,83 €				1 Elternbeiträge**	64.971,96 €	37,97%
- davon eigenes pädagogisches Personal (für Integrationsmaßnahmen (in 1 2 enthalten))	11.465,08 €				2 Sozialstaffel Kreise	12.600,00 €	1,25%
Kosten externe Kräfte für Integrationsmaßnahmen (nicht in 1 2a enthalten)	3.720,00 € +				3 Landesförderung *)	24.271,14 €	15,96%
Kosten externe Kräfte für Spezielle Sprachförderung (nicht in 1 enthalten)	2.200,00 € +						
3 Wirtschafspersonal	18.702,96 € +				4 Kreisförderung *)	5.375,84 €	3,09%
4 Gebäude und Grundstückskosten	30.140,93 € +				5 Zuschuß Standorteinhalte	38.500,00 €	23,14%
5 Bewirtschaftungskosten	7.123,48 € +				6 Eigenanteile des Trägers**)	13.252,30 €	7,52%
6 Verwaltungsaufwand	5.690,00 € +				Sonstige Einnahmen		
7 Pädagogischer Sachbedarf	1.475,00 € +				7 (Eigene Arbeitsleistungen)**)	14.907,19 €	8,57%
8 Abzgl. Spezielle Sprachförderung	2.200,00 € -						
8a Abzgl. Eingliederungshilfe nach dem SGB § 1)	40.915,36 € -						
Summe	173.878,43 €				Summe	173.878,43 €	100,00%

**) Eltern und Vereinstleistungen 88.159,49 € 51,56%
Vereinstleistungen werden auch wesentlich von Eltern erbracht!

*) Land: 19 %, Kreis 4 bzw. 4,5 %

Ergebnis mit Zuschusserhöhung

KGF 02

2008 Plan

Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.
Waldorfkindergarten Ahrensburg
Betriebskosten 2008 Plan

Am Hagge 68, 22926 Ahrensburg

Betriebskosten 2008 Plan		Einnahmen 2008 Plan							
1	Pädagogisches Personal	147.941,83 €						1	Elternbeiträge**) 64.971,98 € 37,37%
2	- davon eigenes pädagogisches Personal für Integrationsmaßnahmen (in 1 enthalten) Kosten externer Kräfte für Integrationsmaßnahmen (nicht in 1 enthalten)	11.455,08 €						2	Sozialtarif Kreis 12.600,00 € 7,25%
2a	Integrationsmaßnahmen (nicht in 1 enthalten)	3.720,00 €	+					3	Landesförderung *) 24.271,14 € 13,96%
2b	Kosten externer Kräfte für Spezielle Sprachförderung (nicht in 1 enthalten)	2.200,00 €	+						
3	Wirtschaftspersonal	18.702,96 €	+					4	Kreisförderung *) 5.375,84 € 3,09%
4	Gebäude und Grundstückskosten	30.140,93 €	+					5	Zuschuß Standortgemeinde 45.000,00 € 25,86%
5	Bewirtschaftungskosten	7.123,48 €	+					6	Eigenmittel des Trägers**) 6.752,30 € 3,88%
6	Verwaltungsaufwand	5.690,00 €	+						
7	Pädagogischer Sachbedarf	1.475,00 €	+					7	Sonstige Einnahmen (Elternarbeitsleistungen)**) 14.907,19 € 8,57%
8a	Abzgl. Spezielle Sprachförderung	2.200,00 €	-						
8b	Abzgl. Eingliederungshilfe nach dem SGB § 53a *)	40.915,38 €	-						
	Summe	173.878,43 €						Summe	173.878,43 € 100,00%

**) Eltern und Vereinsleistungen 81.659,48 € 49,82%
Vereinsleistungen werden auch wesentlich von Eltern erbracht!
*) Land: 10 %, Kreis 4 bzw. 4,5 %

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/127
öffentlich		
Datum 07.08.2008	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenzeitung "Ahrensburger Dialog"

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.09.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:	2.500 €			
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt befürwortet das Projekt „Ahrensburger Dialog“.
2. Zur Anschubfinanzierung wird in 2009 eine städtische Beteiligung in Höhe von 2.500 € mit den im Sachverhalt genannten Bewilligungsbedingungen gewährt. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltsplan 2009 eingestellt.
3. Über eine darüber hinausgehende Förderung wird nach Vorlage der 3. Ausgabe in 2009 neu beraten.

Sachverhalt:

Auf Initiative einer Studentin der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Fakultät Wirtschaft & Soziales, Departement Soziale Arbeit), die ihr Studium begleitendes Praktikum im Peter-Rantzau-Haus 2007/2008 absolviert und auch bei der Erstellung des Altenplans mitgewirkt hat, wurde im März 2008 ein Projekt gestartet, eine Seniorenzeitung von Senioren für Senioren zu entwerfen. Als Grundlage diente der gerade veröffentlichte Altenplan „Älterwerden gestalten“.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes haben zwei Empfehlungen daraus aufgegriffen:

- Die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Angebote für Senioren ist zu verbessern.
- Das vorhandene Potential an Selbstorganisation ist zu stärken und wenn möglich materiell und fachlich zu unterstützen.

Hieraus schloß die Projektgruppe, dass Ahrensburg mehr Informationen über Themen, die sich mit dem Älterwerden befassen, benötigt und es bisher kein Organ gibt, welches diesen Bedarf deckt. Eine Zeitung, die von Senioren für Senioren gemacht wird, soll nun diese Lücke schließen und als Sprachrohr dienen. Eine generationsübergreifende Beteiligung/Mitwirkung ist dabei nicht ausgeschlossen, sondern eher erwünscht.

Die Projektgruppe/ Redaktionsteam besteht zurzeit aus 7 aktiven Mitwirkenden.

Ein erstes Probeexemplar ist als Anlage beigefügt.

Die Zeitung soll wie folgt erscheinen:

- 4 x pro Jahr (1. Auflage Herbst 2008)
- Auflage 2.000 Exemplare pro Ausgabe
- Verteiler: Einrichtungen der Altenarbeit, sämtliche Freien Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Stadtbücherei, Volkshochschule, Rathaus, Teilnehmer des Netzwerkes „trotz ALTER“, Apotheken etc.
- Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Seniorenzeitung Ahrensburger Dialog, c/o Ursula Wolf
- Kosten ca. 1.050 €(incl. MwSt.) pro Auflage + 400 € Redaktionskosten

Finanzierung:

Die Zeitung soll kostenlos sein. Mittelfristig soll die Zeitung größtenteils durch Anzeigen finanziert werden. Eigenmittel stehen nicht zur Verfügung. Um potentiellen Anzeigenkunden die Zeitung vorlegen zu können, soll es einen Probelauf von mindestens 4 Auflagen geben, für die die Finanzierung im Vorwege abzusichern ist.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich aus diesem Grund mit einem Antrag auf Förderung auch an die Sparkassenstiftung Stormarn (Altenhilfe) gewendet.

Die Sparkassenstiftung hat eine Förderung für zwei Testausgaben sowie Mitfinanzierung der Redaktionskosten in Höhe von 2.650 € (abrufbar ab 01.07.2008) in Aussicht gestellt, wenn der Seniorenbeirat dieses Projekt trägt, zumindest aber unterstützt und die Stadt Ahrensburg vor allem in der Anlaufzeit die finanzielle und inhaltliche Beteiligung klärt.

Der Seniorenbeirat hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und seine Unterstützung zugesagt, jedoch will er sich vorerst weder inhaltlich noch entscheidungsrelevant an diesem Projekt beteiligen, da er das finanzielle Risiko nicht übernehmen möchte.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative und hält das Projekt für förderungswürdig. Vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Anschubfinanzierung durch die Sparkassenstiftung schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren für die Probephase bis Ende 2009 (5 bis 6 Ausgaben) vor:

Abwicklungsmodalitäten:

- Herausgeber ist die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenzeitung Ahrensburger Dialog.
- Die Auflage beträgt 2.000 Exemplare pro Ausgabe.
- Die Verteilung organisiert die Arbeitsgemeinschaft.
- Die finanzielle Abwicklung läuft in der Probephase (max. bis Ende 2009) über die Stadt Ahrensburg.
- Die Kosten für die 1. und 2. Ausgabe werden durch den Zuschuss der Sparkassen-Stiftung Stormarn gedeckt (Zuschuss = 2.650 €).
- In 2009 werden vorerst 2.500 € für die Finanzierung der 3. und 4. Ausgabe im Haushalt 2009 bereitgestellt. Nach Vorlage der 3. Ausgabe wird falls erforderlich über eine darüber hinaus gehende Förderung erneut beraten.
- Bewilligungsbedingung: Solange das Projekt auf die Förderung von städtischen Zuschüssen bzw. Zuschüssen durch die Sparkassen-Stiftung Stormarn angewiesen ist, ist der Seniorenbeirat, die Leitstelle „Älter werden“ und die Stadt Ahrensburg bei der Konzeption zu beteiligen. Bei einer dauerhaften Förderung (spätestens ab 2010) ist zu gewährleisten, dass die Zeitung ein trägerübergreifendes, neutrales Informationsorgan von Senioren für Senioren ist. Ein privater Herausgeber wäre damit ausgeschlossen.

Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn sich der Seniorenbeirat in der Probephase dazu entschließt, die Trägerschaft für die Zeitung zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, nach den oben genannten Abwicklungsmodalitäten zu verfahren und die entsprechenden Mittel in Höhe von 2.500 € im Haushalt 2009 einzustellen.

Da die Arbeitsgemeinschaft ihre erste Ausgabe fast fertig gestellt hat und die Förderung der Sparkasse-Stiftung Stormarn bereits in 2008 erfolgen kann, aber von der Beteiligung der Stadt Ahrensburg abhängig ist, ist eine Entscheidung im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen für die Arbeitsgemeinschaft wünschenswert.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

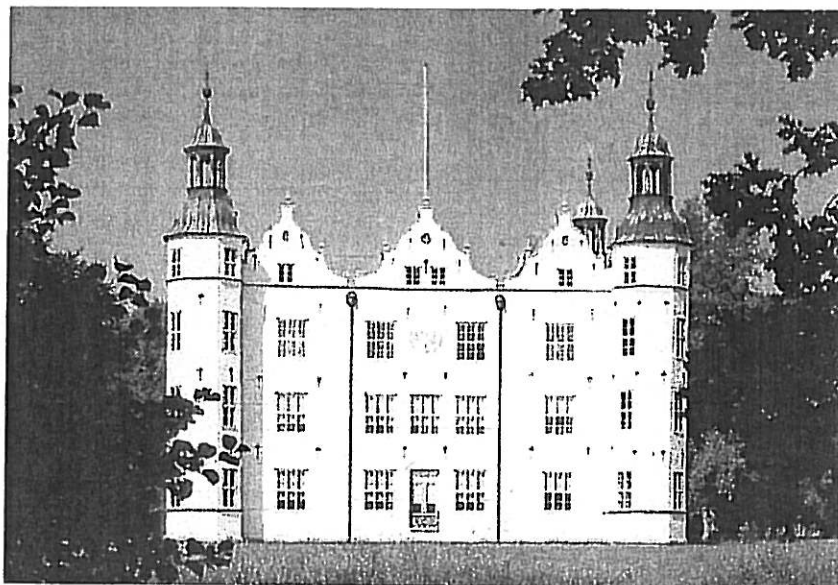
Anlage 1: Zeitungsausgabe
Anlage 2: Konzept zur Zeitung

Nr. 01 / 2008

Ahrensburger Dialog

Ein Senioren-Magazin

Informationen – Reportagen – Tipps – Hilfe im Alltag



Liebe Leser,

endlich halten Sie das neue Senioren-Magazin
»Ahrensburger Dialog« in den Händen:

Übersichtlich, informativ, gut lesbar und verständlich!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Was ist "Ahrensburger Dialog"?

So nennen "wir" das neue Senioren-Magazin, das Sie hoffentlich dann regelmäßig in Ihren Händen halten werden. "Wir" sind eine kleine Gruppe von Leuten, die aus unterschiedlichen Lebensaltern und Berufen kommen und darauf brennen, in einen Dialog mit Ihnen einzutreten. Deshalb schreiben Sie uns bitte Ihre Wünsche, Ihre Anregungen, Ihre Kritik und sowieso alles, was Sie uns mitteilen möchten.

ten. Oder rufen Sie uns einfach an. Und wir werden Ihnen auch Fragen stellen:

- Vermissen Sie Ruhebänke in der Stadtmitte?
- Verstehen Sie manchmal nur "Bahnhof" wenn Politiker reden?
- Würden Sie gerne an einem leisen Herbstfest teilnehmen?
- Verstehen Sie oder sprechen Sie "Plattdeutsch"?
- Wissen Sie was Sie im "Peter-Rantzau-Haus" erwartet? jl

Das Team:



Ursula Wolf: Journalistin

Andrea Sobbe: Friedhofsverwaltung



Uta Knaack: Journalistin

Annemarie Eschke:
Expertin für Plattdeutsch und Sütterlin-Schrift



~~**Hermann Jochen Lange:**
Kontakte, Beiträge~~

Georg Harz:
Layout/Druckvorbereitung



Joachim Schmidt:
Grafik, Beiträge

Bettina Köhler:
Ernährungsberaterin

Platz für weitere Mitarbeiter:
Vielleicht für Sie?

Sind wir arm?

Zugegeben, die Frage lässt sich nicht so leicht beantworten, wie sie gestellt ist. Wer möchte schon zu den Armen gerechnet werden, oder wer glaubt, „wirklich reich“ zu sein. Alles eine Frage der Perspektive, sagen Sie vielleicht. Deshalb sprechen die Statistiker ja auch von *relativer Armut*, die sich am Durchschnitt der Bevölkerung eines Landes orientiert. Natürlich gibt es auch bei uns Armut. Menschen, die oft nicht wissen, wie sie das zum Leben Notwendige mit ihren begrenzten Geldmitteln beschaffen sollen. Alle, die trotz eines geringen Einkommens über den Monat hinwegkommen und nicht verzweifeln verdienen großen Respekt. Oft hört man auch den Begriff: „Armut vor reichem Hintergrund“. Diesen Hintergrund möchte ich einmal nach vorne rücken und behaupten: Wir sind reich. Viele Dinge sind uns so selbstverständlich geworden, dass wir sie nicht mehr als einen Teil unseres persönlichen Reichtums, oder sagen wir besser, Wohlstands erkennen. Schauen wir ruhig einmal auf die Güter, die wir haben, bevor uns das Unerreichbare unzufrieden macht. Wie oft haben Sie heute zum Beispiel den Wasserhahn geöffnet und herrlich frisches, reines Trinkwasser entnommen? Wasser bester Qualität steht uns tagtäglich an vielen Stellen unserer Wohnung fast unbegrenzt zur Verfügung. Auf Energie in Form von Strom können wir ebenfalls rund um die Uhr und im Normalfall auch ohne Unterbrechung zurückgreifen. Sie werden jetzt einwenden, dass sie ja dafür auch bezahlen. Ja, für die Nutzung des Wassers, für den Verbrauch des Stroms bezahlen wir, aber die Infrastruktur, die Systeme, bis hin zur

Aufsichtsbehörde sind vorhanden; bedeutet *das* nicht Wohlstand? Nahrungsmittel: Selbst beim Discounter können wir aus einem breiten Angebot von Nahrungsmitteln auswählen. Dass diese Waren herangeschafft werden können, dass sie frisch und genießbar sind, ist nur möglich durch ein gut ausgebautes Verkehrsnetz. Auch ein Zeichen eines allgemeinen Wohlstands, der nichts mit *dem* Geld zu tun hat, das ich gerade im Portemonnaie habe. Wer durch die Straßen geht, tut das auf meist sauberen Wegen, benutzt Treppen und Brücken, versinkt nicht nach einem Gewitterschauer im Schlamm. In den Städten kann jeder mit dem öffentlichen Nahverkehr fahren, und das zu erschwinglichen Preisen. Wer ein Auto fährt, leistet sich einen außerordentlichen Luxus, auch wenn uns das Autofahren heute Bestandteil eines „normalen Lebens“ zu sein scheint, es ist und bleibt Luxus. Wie selbstverständlich benutzen wir die Straßen, profitieren von Verkehrsleitsystemen wie Wegweiser, Ampeln und anderen regelnden Anlagen. Auch die verkehrsüberwachende Polizei gehört dazu.

Funktionierende Verwaltungen, Justiz, Feuerwehr, Sicherheitskräfte wie Polizei oder Bundeswehr sind mit dem, was sie leisten, nicht nur Garanten, sondern Bestandteil eines allgemeinen Wohlstands, bezahlt aus Steuermitteln.

Wenn Sie sich jetzt wieder einmal über das Finanzamt ärgern oder über den hohen Steueranteil in den Spritpreisen, denken Sie auch einmal an die andere Seite, an den Nutzen und an die vielen Dinge, die uns das Leben angenehm machen, denn: Wir sind reich! (js)

Treffpunkt Peter-Rantzau-Haus - ab 50 aufwärts

Neulich auf dem Ahrensburger Markt. Drei ältere Damen in angeregter Unterhaltung. „Ich gehe morgen wieder zum Tanzen ins Peter-Rantzau-Haus“, verkündet eine von ihnen. „Ach, tanzen kann man dort auch. Ich habe mich da gerade wegen einer Vorsorge-Vollmacht erkundigt“, sagt die zweite Seniorin. „Peter-Rantzau-Haus, was ist das denn. Das hört sich ja interessant an. Ich bin neu in Ahrensburg und möchte gern ein wenig Anschluss finden. Kann ich das dort?“, fragt die dritte Dame. Und ob sie das kann.

„Wir sind eine Begegnungsstätte für alle. Wir wollen mit unseren vielfältigen Angeboten der Vereinsamung älterer Menschen entgegenwirken“, sagt Irene Hofmann, die das Peter-Rantzau-Haus leitet.

Ältere Menschen haben es oft schwer, neue Kontakte zu knüpfen. Hier wird es ihnen leicht gemacht. Ob Tanzen, Gymnastik, Gedächtnistraining, Spielen, Englisch-Sprechen, Malen, Handarbeiten, Kenntnisse am PC erwerben – all das und mehr gibt es im Peter-Rantzau-Haus. Und auch, wer nicht mehr gut zu Fuß ist, muss darauf keinesfalls verzichten. Ein Fahrdienst bringt ihn sicher hin und zurück.

„Das ist eine richtig schöne Arbeit hier. Die Menschen gehen immer fröhlich nach Hause. Es herrscht ein gutes Klima, ein Gemeinschaftsgefühl, jeder findet einen Ansprechpartner zum Reden“, freut sich Irene Hofmann. Im Nebenraum amüsiert sich gerade eine Gymnastikgruppe (Foto). Und im hauseigenen Café kann danach weiter geklönt und gelacht werden.



Acht feste, 100 ehrenamtliche Mitarbeiter, 17 Honorarkräfte und zwei Zivis sorgen dafür, dass eigentlich kein Ahrensburger einsam sein oder sich langweilen muss.

Jährlich verzeichnet das Peter-Rantzau-Haus rund 14000 Besuche. „Es kommen auch Jüngere ab Mitte 40. Unser ältester Besucher ist 96, er spielt hier Skat“, erzählt Irene Hofmann. „Wir sind ein echtes offenes Haus, sozusagen eine Heimat für Älterwerdende“, fährt die 45jährige fort.

„Gern gesehen sind auch alle, die mit neuen Ideen kommen, vielleicht auch ein neues Angebot zur Freizeitgestaltung entwickeln möchten. Es hat sich ja doch einiges geändert in den letzten Jahren. Mit 60 ist man heute doch nicht mehr alt und möchte etwas anderes als vielleicht ein 85jähriger“, sagt Susanne Freese, Stellvertreterin Frau Hofmanns und Leiterin der im Peter-Rantzau-Haus angesiedelten „Leitstelle Älter werden“. In Bezug auf weitere Angebote sind auch die Herren der Schöpfung gefragt. „Die sind hier in der Unterzahl, spielen Schach, Skat, singen im Chor, aber Frauen sind ganz allgemein aufgeschlossener“, so Irene Hofmann

Ganz gleich, ob Mann oder Frau, ob 50 oder 80 – nach dem Motto „raus aus dem



PETER-RANTZAU-HAUS

Ab 50 aufwärts!

weiter auf Seite 5 ►

Alltag – rein ins Abenteuer“ bietet das Haus auch diverse größere und kleinere Ausflüge zu interessanten Zielen an.

Aber nicht nur zur Freizeitgestaltung kommen die Menschen ins Peter-Rantzau-Haus. Sie kommen auch, um sich Rat und Hilfe zu holen. Das können sie bei Susanne Freese in der „Leitstelle Älter werden“, die im ersten Stock des Hauses ihr Büro hat. Wer sind diejenigen, die sich an sie wenden? „Ich werde zum Beispiel oft wegen einer Patientenverfügung oder wegen einer Vorsorge-Vollmacht gefragt. Aber auch um das Thema Pflegedienste geht es häufig“, erzählt Susanne Freese. Oft sind es Angehörige älterer Menschen, die sich an sie wenden, aber auch die Betroffenen selber. Wohnformen im Alter, gesetzliche Ansprüche und Hilfen, ambulante Hilfen wie Essen auf Rädern, Selbsthilfeaktivitäten – vor dem Hintergrund immer mehr älterer Menschen in Ahrensburg kommt der „Leitstelle Älter werden“ ein zunehmend besondere Bedeutung zu.

Das Gebäude als Mieter nutzen übrigens auch die Alzheimer Gesellschaft Stormarn und der AWO MSD Pflegedienst.

Und ganz wichtig ist noch dieses: ein ehrenamtlicher Besuchsdienst sorgt dafür, dass auch an ihr Haus gebundene Menschen nicht allein gelassen werden.

„Und nicht zu vergessen ist unsere Stadtteilarbeit im AWO-Service-Haus im Gartenholz. Dort leben viele ältere Menschen, die Angebote in der Nähe wie Unterhaltung am Nachmittag, Singen, Malen, Gedächtnistraining, Literaturkreis gerne annehmen“, so Irene Hofmann.

Zum Schluss ein Blick zurück: 1966 zunächst im Gebäude der heutigen Volkshochschule auf Bitten der Wohlfahrtsver-

bände als Altentagesstätte errichtet, zog man 1980 in das heutige Domizil am Woldenhorn um. Damals bildete sich das Kuratorium Sozialstation mit den Vertretern der Wohlfahrtsverbände DRK Ortsverein, AWO Ortsverein, Ev.-Luth.Kirche, Kath.Kirche. Geschäftsführender Träger ist die AWO, Hauptgeldgeber die Stadt. Viele sagen noch immer Sozialstation, Begegnungsstätte trifft es heute besser. So sehr Irene Hofmann (Foto, l.) und Su-



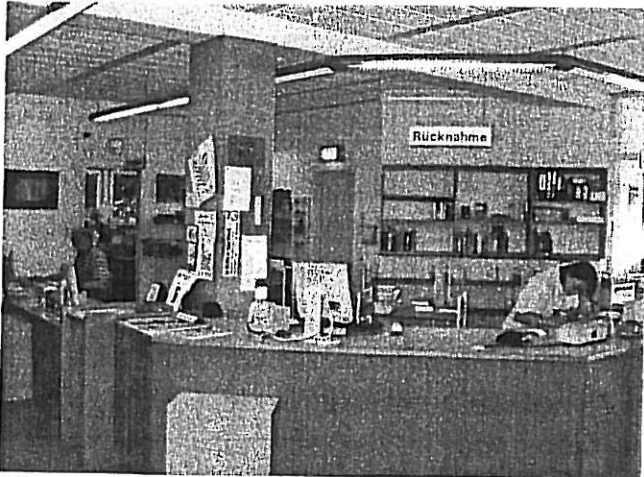
sanne Freese sich auch über den Andrang auf ihr Haus freuen: es platzt aus allen Nähten – nicht zuletzt weil auch den jüngeren Alten mehr Raum gegeben wird. Da freuen sich natürlich alle auf den für spätestens für 2011 geplanten Umzug auf den Stormarnplatz. Mehr als doppelt so groß soll das Gebäude dann sein.

Übrigens: Peter Rantzau aus einem Uradelsgeschlecht des Landes zog 1598 nach Ahrensburg und starb vier Jahre später. Er ließ das Schloss bauen und gab ihm den Namen Ahrensburg, ließ zudem die Kirche und auch die Gottesbuden errichten. Alle Informationen zum Peter-Rantzau-Haus, Woldenhorn 3, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102/211515 – info@peter-rantzau-haus.de www.peter-rantzau-haus.de

(uk)

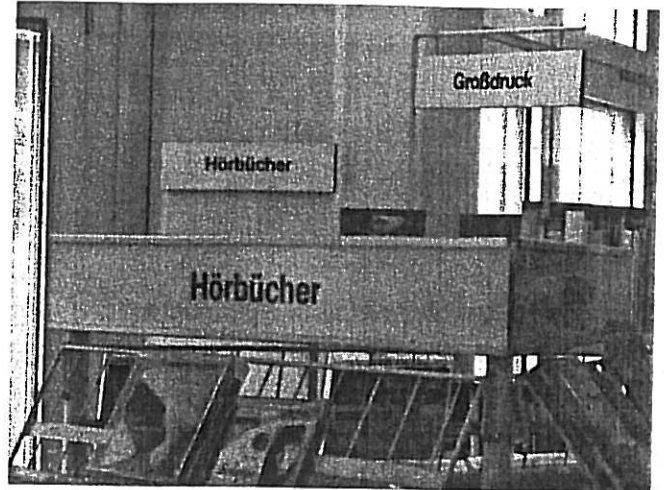
Die Ahrensburger Stadtbücherei

Kennen Sie eigentlich die Ahrensburger Stadtbücherei? - - Nein, nur das Gebäude? Ja richtig, genau neben dem Rathaus. Kommen Sie doch einmal mit! Zuerst geht's die drei Stufen zum Rathaus hoch. Ach so, Sie mögen keine Stufen! Auch kein Problem, gleich daneben gibt es eine schiefe Ebene, damit man auch mit dem Rollator leicht den Höhenunterschied überwinden kann, und für die beiden Stufen zum Eingang der Bücherei geht's ebenso glatt, hinter den Stufen wieder schräg nach oben. So, ich halte Ihnen die Tür auf und schon sind wir im Bücherparadies.



Wenn Sie geradeaus gehen, können Sie Jacke oder Mantel an der Garderobe ablegen oder überflüssige Taschen in ein Schließfach einschließen, und gleich daneben sind auch die Toiletten. Bin ich zu schnell? Ich merke, Sie zögern. Ach der Büchertisch, ja, das ist ein besonderer Service der Mitarbeiter. Hier empfiehlt jeder Büchereimitarbeiter sein persönliches Lieblingsbuch, ob Neuerscheinung oder nicht. Dadurch können Sie sich anregen lassen. Und wenn Sie sich umdrehen, dann sehen Sie schon einige aus dem

Team bei der Arbeit. Dort werden das Ausleihen registriert und die Rückgaben entgegengenommen und natürlich auch jede Frage beantwortet. 10.000 Bücher stehen allein hier unten dazu Zeitschriften, Magazine, Tageszeitungen etc. und auch DVDs.



Ein besonderes Angebot sind die Großdruckausgaben, für Augen die etwas schwach geworden sind. Wenn das Lesen trotzdem noch zu anstrengend ist, kann man auf Hörbücher ausweichen, das ist oft ein ganz besonderes Erlebnis.

Im Obergeschoss finden Sie noch einmal 20.000 Bücher, Musik-CDs, Zeitschriften z.B. von der Stiftung Warentest. Wie Sie da hinaufkommen? Mit dem Fahrstuhl selbstverständlich, mit dem erreichen Sie auch das Untergeschoß, hier stehen die Kinder- und Jugendbücher.

Ausleihgebühren sind in der Regel nicht zu entrichten, nur bei ganz aktuellen Bestsellern, Hörbuch-CDs und bei den DVDs wird eine geringe Gebühr erhoben und wenn der Rückgabezeitpunkt überschritten wurde. Damit das alles vernünftig verwaltet werden kann, müssten Sie sich einmal

anmelden, dazu wird nur der Personalausweis benötigt. Dann bekommen Sie eine Leserkarte, mit der Sie sich in Zukunft ausweisen können.

Wenn ein Buch, das Sie gerne ausleihen möchten, nicht im Bestand der Ahrensburger Bücherei ist, dann suchen die Mitarbeiter es in anderen Büchereien in ganz Schleswig-Holstein und manchmal können Sie es schon nach wenigen Tagen abholen. Mit 12 Mitarbeitern kann man natürlich nicht die ganze Woche geöffnet haben.



Frau Claudia Kaltenbach leitet die Ahrensburger Stadtbücherei und hilft Ihnen natürlich gern

Ab 10 Uhr können Sie kommen, bis auf dienstags. Dienstags ist ganz geschlossen. Feierabend ist hier mittwochs und freitags um 16 Uhr, montags und donnerstags bleibt die Bücherei bis 19 Uhr geöffnet, samstags nur bis 13 Uhr. Manchmal gibt es auch Sonderver-

anstaltungen am Abend, Vorträge und ähnliches, die Termine stehen immer im Ahrensburger DIALOG, schauen Sie regelmäßig rein, dann wissen Sie Bescheid. (js)

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Seniorenzeitung
Ahrensburger Dialog
c/o Ursula Wolf.
Reesenbüttler Redder 55, 22926 Ahrensburg
Tel.: 04102/52505
e-Mail-Kontakt: schmidt.jub@kabelmail.de

Redaktionsteam:

Annemarie Eschke (ae), Georg Harz (gh);
Uta Knaack (uk), ~~Hermann-Jochen Lange (jl)~~,
Joachim Schmidt (js), Andrea Sobbe (as),
Ursula Wolf (uw).

Die Artikel bleiben geistiges Eigentum der Autoren, Nachdruck oder anderweitige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Termine werden kostenlos

veröffentlicht, keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildmaterial und Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

Titelbild: Georg Harz

Anzeigenverwaltung:

Auflage: 2000 Exemplare, kostenlos

Verteiler: Apotheken, Einrichtungen der Altenarbeit, Kirchengemeinden, Verbände der Wohlfahrtspflege, Stadtbücherei, Rathaus Ahrensburg und diverse andere Verteilerstellen.

Singen kennt kein Alter

„Es wäre doch schön, wenn wir etwas gemeinsam machen könnten“, sagten sich im Februar 2006 Marlies Borrmann, fin im DRK-Wohnpark Auetal, und Peter Vollmer, der die benachbarte DRK-Kindertagesstätte Gartenholz leitet. Und ganz nach dem Motto „Jung und Alt gesellt sich gern“ treffen sich seitdem jeden Mittwoch die quirligen Vier- bis Sechsjährigen mit den sangesfreudigen Seniorinnen zum Proben.

Und da stürmen die elf Minis auch schon hinein in einen großen, sonnigen Raum des Wohnparks, in dem heute 80 ältere Menschen betreut leben.

„Wir sind schon richtig berühmt“, verkündet die kleine Alica. Und das stimmt, es gibt bereits eine CD mit 10 Liedern – von „Wir begrüßen euch alle“ bis „Alle Vögel sind schon da“ – die reißenden Absatz findet. „Ich hab die neulich meiner Schwiegertochter vorgespielt, die war begeistert und will sie gleich dem Enkel schenken“, erzählt Gerda Dumschat.

„Ich finde die Idee, kleine Kinder und uns Ältere zusammenzubringen ganz wunderbar. Anfangs waren die Kleinen ja noch etwas scheu, aber inzwischen kommen sie mit offenen Armen auf uns zu“, sagt Ursula Gerken. „Die sind einfach zu süß. Solange ich das noch schaffe, komme ich hierher“, fügt die Seniorin Ilse Dörner hinzu. „Das ist einfach erfrischend mit den Kleinen. Und sagt man nicht 'Wo man singt, da lass dich ruhig nieder'“, ergänzt Hertha Allers.

Aber jetzt geht es endlich los. Ein neues Lied wird geprobt. „What shall we do

Jung und Alt vereint im Mini-Maxi-Chor



with a drunken sailor“, ins Deutsche umgemodelt, heißt nun: „Ho unser Maat, der hat schief geladen“. Aus voller Kehle und hochkonzentriert singen die Kleinen mit. „Das macht mir Spaß, aber ich hör schon was knistern“, ruft die sechsjährige Pia. Und tatsächlich, da raschelt Chorleiterin Tanja Kroll (Foto, l, neben Praktikantin Magdalena Herno) mit Bonbonpapier. Jetzt wird aber erst das Schatzgräberlied gesungen. „Macht euren Mund richtig weit auf“, motiviert Tanja Kroll die Kleinen. Und Peter Vollmer (Foto, h.r.) greift in die Gitarrensaiten. Auch wenn zuvor der eine oder andere schon verstohlen ein Däumchen im Mund hatte, nun sind alle wieder voll dabei. Und dann sind die Seniorinnen – manchmal singt auch ein einzelner Herr mit – umringt von den Minis: es gibt Süßigkeiten. „Ich wurde überredet mitzumachen. Aber nun ist es toll. Und langsam entwickeln sich auch unsere Stimmen, hören sich auf der CD richtig gut an“, findet Helga Jaensch. Nelda Schill pflichtet ihr bei: „Mit Kindern ist es richtig schön“. Erzieherin Tanja Kroll: „Über das gemeinsame Musizieren wird die Kluft zwischen Jung und Alt kleiner. Musik verbindet einfach“. (uk)

Unsere Frau im Rathaus

Petra Haebenbrock-Sommer hilft Senioren

Hoch oben im Rathaus, im fünften Stock, im Zimmer 505, sitzt Petra Haebenbrock-Sommer in ihrem „Gemischtwarenladen“, wie sie den Ort ihrer Tätigkeit nennt.

Sie arbeitet im „Fachdienst Senioren, Kultur und Städtepartnerschaften“ im Bereich Bildung, Sport und soziale Einrichtungen in der Ahrensburger Stadtverwaltung. Ihr Chef ist Fachbereichsleiter Hanno Krause.

Bei den Senioren leitete sie zuletzt die Redaktion des Ahrensburger „Altenplan“, der recht umfangreichen Broschüre „Das Älterwerden gestalten“.

Sie ist auch Ansprechpartnerin für das Peter-Rantzau-Haus, dessen Neubau beschlossene Sache ist. Hierbei berät sie für die Stadt das Kuratorium, das das PRH trägt. Viel Arbeit machen dabei jedes Jahr die Finanzpläne. Das neue PRH sollte, so meint sie, nicht so sehr einer Altentagesstätte ähneln, sondern auch die jüngeren Senioren ansprechen.

Ihre Mitarbeiterin Maren Kahl erarbeitet, ebenfalls im Zimmer 505 Monat für Monat den Veranstaltungskalender, den wir in Plakatform von der Litfaßsäule im Foyer des Rathauses kennen. Er hat auch einen Extra-Kasten für Senioren.

Zu weiteren Aufgaben von Petra Haebenbrock-Sommer gehören bei der Kultur die Koordination von Terminen und Veranstaltungsräumen mit den Vereinen.

Und bei den Städtepartnerschaften mit Ludwigslust, Feldkirchen, Viljandi und Esplugues gilt es immer wieder, die

gewachsenen Freundschaften zu erhalten und zu pflegen.



Petra Haebenbrock-Sommer

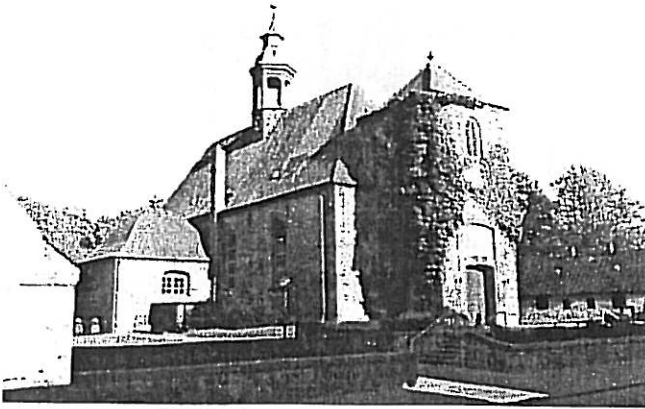
Die 47jährige Frau stammt aus Ahrensburg, ist verheiratet und hat einen zwölfjährigen Sohn, der Maximilian heißt, aber meist Max genannt wird.

Die Diplom-Sozialpädagogin machte 1984 ein Berufspraktikum im Ahrensburger Rathaus beim Sozialen Dienst. Von 1985 an arbeitete sie erst bei der Jugendarbeit im Gemeinschaftshaus Gartenholz, seit 1989 dann als Jugendpflegerin. Nach einem berufsbegleitenden Studium zur leitenden Mitarbeiterin im Sozialen Bereich in Frankfurt wurde sie am 1. Januar 1993 Sozialamtsleiterin.

In den Jahren 1996-1998 war Petra Haebenbrock-Sommer im Mutterschaftsurlaub.

Bis heute, also seit nunmehr zehn Jahren, ist sie schon für Senioren zuständig. Viel Arbeit war zu leisten. Und jetzt stehen die Umsetzung des Altenplans sowie der Neubau des Peter-Rantzau-Hauses an. Doch unverdrossen hält sie daran fest, woran viele glauben: „Ahrensburg macht glücklich!“ (uw)

Die Geschichte des Ahrensburger Friedhofs



Der Friedhof an der Schloßkirche

Die Geschichte des Ahrensburger Friedhofs beginnt mit dem Bau der Schloßkirche. Durch eine Stiftung der Familie Rantzau wurde sie 1594 zusammen mit den Gottesbuden, die als Wohngebäude für Bedürftige dienten, erbaut.

Zu damaliger Zeit war es üblich, dass man die Verstorbenen um die Kirche herum bestattete. Geistliche und Adelige fanden sogar ihre letzte Ruhestätte innerhalb des Kirchenraumes. So auch in Ahrensburg. Der Kirchhof, der die Schloßkirche umgab, war durch Verbindungsmauern in vier Grabquartiere unterteilt. Jedes der Dörfer, Bünningstedt, Wulfsdorf, Ahrensfelde und Woldenhorn, hatte einen eigenen Begräbnisplatz. Diese Fläche sollte bis ins 19. Jahrhundert hinein für die Bestattung der Toten ausreichen.

Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen musste der Friedhof 1823 zum ersten Mal vergrößert werden, um den Toten die nötige Ruhezeit zu gönnen.

Die Verbindungsmauern wurden abgerissen und der Kirchhof auf das Gelände hinter der Kirche, nach Osten erweitert. Nun war eine 20-jährige Ruhezeit vorgeschrieben, die erste Friedhofsordnung erlassen und eine Bestattungen im Kirchenraum nicht mehr gestattet.

Wissenswertes

Die Ahrensburger beklagten sich über die Herabsetzung der Ruhezeit von 30 auf 20 Jahre. Bei einer Wiederbelegung wären die Särge oft noch vollständig erhalten und müssten vom Totengraber eingeschlagen werden, um überhaupt wieder an dieser Stelle beerdigen zu können. Die Anwohner und auch die Regierung nahmen daran Anstoß, da ein solches Vorgehen gesundheitsschädlich sei.

So vergingen Jahre, während die Regierung und die Bürger immer wieder auf Abstellung der Mängel auf dem Friedhof bei der Kirche drängten. Doch die Möglichkeiten waren begrenzt. Die erweiterte Fläche war ebenfalls bald voll belegt und eine nochmalige Erweiterung nicht mehr möglich, da man die Bodenbeschaffenheit im Stadtkern nicht für geeignet hielt. Erst einige Jahrzehnte später wurde das Gelände an der Hamburger Straße, damals Schäferdresch genannt, als neuer Begräbnisplatz in Augenschein genommen. (as)

Fortsetzung folgt

In der nächsten Ausgabe: Planungen für einen neuen Friedhof

WUNSCH VORSTELLUNG.....

Ich wünsche mir beim Einkaufen im Supermarkt einen persönlichen Einkaufsbegleiter und das geht so: Auf meinen persönlichen Einkaufsberater warte ich im Vorraum des Supermarktes. Ich kann es mir in einer Sitzgruppe bequem machen und einen Kaffee aus dem Automaten ziehen. Vorher habe ich mich in eine Liste eingetragen.

Nachdem ich etwa 10 oder 15 Minuten gewartet habe, so genau weiß ich das nicht mehr, da ich in der Zeitung geblättert habe, die ich sonst nie lese, kommt mein Einkaufsberater zu mir. In diesem Fall ein Mann mittleren Alters in der Kleidung, die in diesem Markt üblich ist. Er stellt sich mir freundlich lächelnd vor und fragt mich nach meinen Einkaufswünschen.

Ich gebe ihm meinen Einkaufszettel, und er schlägt mir einen bestimmten Parcours durch die Regalreihen vor. Wir einigen uns darauf, dass ich den Wagen schiebe. So habe ich etwas zum festhalten und bestimme das Tempo.

Schon bald zeigt sich die Nützlichkeit meines Begleiters, denn die Konserve ganz oben im Regal wäre für mich nicht zu erreichen gewesen. Außerdem muss ich nicht bei jedem Sonderangebot nach dem richtigen Produkt suchen und obendrein noch das viel zu klein Gedruckte auf dem

Preisschild mit dem Aufdruck auf der Verpackung vergleichen. Er macht mich auch auf Angebote aufmerksam, schlägt Alternativen vor und gibt manchmal sogar Kochtipps.

Als wir an die Kasse kommen, habe ich natürlich wieder einmal mehr im Einkaufswagen, als ich geplant hatte. Aber das wäre mir wahrscheinlich auch passiert, wenn ich alleine und ohne meinen Einkaufsbegleiter eingekauft hätte.

Für diesen Service zahle ich an der Kasse einen Aufschlag von 10% auf den Warenwert, gebe dem netten Mann noch ein kleines Trinkgeld und bin ganz glücklich mit meinem Einkauf. Dieser wird mir jetzt sogar noch in eine Tüte gepackt, und wenn ich es wirklich wollte, bis in das Auto auf dem Parkplatz gebracht.

Ich verabschiede mich aber am Ausgang von meinem Einkaufsberater und freue mich auf den nächsten Einkauf in diesem super Supermarkt.



Unter der Überschrift „Wunschvorstellung“ stellen wir auch Ihren Wunsch gern einmal vor. Er sollte aber den Hauch einer Realisierungschance haben und auch für andere Menschen nützlich sein. Schreiben Sie uns doch einfach!
(js)

Jetzt rede ich . . .

Erstes Interview mit dem Muschelläufer.

Ahrensburger Dialog: Herr Muschelläufer, Sie sind seit Jahren der aufregendste Mann in Ahrensburg, wundert Sie das oder macht Sie das vielleicht sogar stolz?

Muschelläufer: Eigentlich verstehe ich die ganze Aufregung nicht, obwohl man als Kunstwerk natürlich den Widerspruch der Zeitgenossen provozieren muss, sonst wirkt man langweilig und angepasst.

AD: Den Kindern scheinen Sie ja zu gefallen

ML: Ja, die Kinder lieben mich. Kinder sind unvoreingenommen, sie haben noch nicht die Bilder von Barlachs oder Rodins Werken vor Augen und sehen mich so wie ich bin.

AD: Wie sind Sie denn?

ML: Viele werfen mir vor, dass ich so unbeteiligt in die Ferne blicke. Aber was wollen die Leute denn? Soll ich anteilnehmend in die Nähe schauen? Vielleicht den Menschen ins Portemonnaie schielen? Oder in die Dekolletés der Damen? Andere stören sich wieder an der Farbe meines Anzugs. Auch da muss ich fragen, wie hätten Sie's denn gern? Braun geht schon gar nicht. Auch die meisten anderen Farben sind von politischen Parteien besetzt.

AD: Blau-gelb, wenn ich mal Ihre Haare mit einbeziehe, sind aber auch Parteifarben.



ML: Blau-gelb hab' ich aber lange nicht gesehen in Ahrensburg, ich warte aber noch auf Angebote als Werbeträger. Mein Haar ist übrigens goldblond.

AD: Sie sind ja ganz schön eitel. Wie sehen Sie denn Ihren Umzug in die Bahnhofstraße?

ML: Mir gefällt mein Standort hier sehr gut. Ob ich auf dem neuen Platz soviel

Beachtung finden werde, möchte ich bezweifeln. Stehe ich da nicht unter Linden? Im Schatten?

AD: Es sind Buchen!

ML: Wie auch immer. Unter Bäumen setze ich Moos an, dann ist jedes Jahr eine Spezialreinigung fällig.

AD: Werden Sie denn nicht jetzt auch schon regelmäßig gewaschen?

ML: Darüber möchte ich nicht sprechen!

AD: Sie sind also ganz zufrieden mit sich. Haben Sie keinerlei Selbstzweifel?

ML: Doch, wie Sie sicher schon festgestellt haben, hat mein Schöpfer mir keine Hände gegeben. Die linke Hand steckt in der Hosentasche und die rechte ist verkrüppelt. - Ich hätte sonst gerne allen Ahrensburgern die Hand zur Versöhnung gereicht.

AD: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch (js)

Trinken

Sie für Ihr Wohlbefinden!

Eigentlich wissen wir es ja alle: Wer täglich das Richtige, und auch noch ausreichend trinkt, tut sich und seiner Gesundheit einen großen Gefallen. Bestimmt haben auch Sie davon gehört. Schließlich braucht unser Körper ständig flüssigen Nachschub, um die Verluste über Nieren, Haut und Atemluft auszugleichen. Das ist so ähnlich wie bei einem Konto: Nicht ins Minus geraten, sondern was abgezogen wird, umgehend wieder auffüllen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt daher, täglich mindestens 1,5 Liter zu trinken. Ideal sind kalorienfreie Durstlöscher wie das Trinkwasser aus dem Wasserhahn, Mineralwasser mit oder ohne Kohlensäure, Früchte- und Kräutertees sowie Fruchtsaftschorlen. Versuchen Sie diese Menge zusätzlich zu flüssigen Mahlzeiten wie Suppen, wasserreiches Obst und Gemüse oder Milch-Getränke zu trinken.

Bei Durchfall, Fieber und an heißen Sommertagen sollte sogar noch mehr getrunken werden.

Wer zu wenig trinkt, riskiert einen Flüssigkeitsmangel - bringt sein „Konto“ also in den roten Bereich. Und das kann zu einer ganzen Reihe von Beschwerden führen, die oftmals gar nicht mit dem Trinken in Verbindung gebracht werden: Kreislaufprobleme, Müdigkeit, Schwindel, nachlassende Konzentration und Leistungsflaute, Verdauungsprobleme,

mangelhafte Organfunktionen und Durchblutungsstörungen.

Tatsächlich trinken die meisten Menschen viel zu wenig – das gilt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Und ganz besonders für Senioren. Vielleicht gehören Sie ja auch dazu?

Die Erklärungen dafür sind so einfach wie einleuchtend: Mit zunehmendem Alter sinkt der Wasseranteil im Körper. Das ist ganz normal. Zudem speichern ältere Menschen weniger Wasser im Bindegewebe als jüngere. Und dann kommt noch hinzu, dass bei Senioren das Durstgefühl nachlässt. Kennen Sie das auch? Wie soll man aber ohne Durst ans regelmäßige Trinken denken?

Und dann das noch: Nicht nur unser Durstgefühl veranlasst uns, zum Glas zu greifen, sondern auch gewisse Erinnerungen aus der Kindheit. Vielleicht durften auch Sie zum Essen nichts trinken, weil sonst „der Teller nicht aufgegessen wurde“. Aber auch aktuelle Bedenken, wie der nächtliche Gang zur Toilette und die Angst, es nicht rechtzeitig zu schaffen, beeinflussen das tägliche Trinkverhalten älterer Menschen. Dabei gilt: Pflegemaßnahmen müssen sich der Flüssigkeitszufuhr anpassen – nicht umgekehrt!

Was kann nun helfen, wieder mehr zu trinken? Trainieren Sie! Kein Sorge, es werden von Ihnen keine sportlichen Leistungen verlangt. Sie können aber Ihr Durstempfinden trainieren. (bk)



Alt? Na und? Es ist, wie es ist!

Unter der schwer wiegenden Bezeichnung „**Demografische Herausforderungen**“ werden im neuen Ahrensburger Altenplan wirtschaftspolitische und sozialpolitische Bevölkerungsbewegungen behandelt, bei denen einem schwindlig werden kann.

Die Stadt hat 32.243 Einwohner, davon sind 42% über 50 Jahre alt. In Deutschland liegt dieser Prozentsatz bei 37,6.

Das heißt:

Unsere kleine Stadt Ahrensburg ist überdurchschnittlich „überaltert“.

In Deutschland leben 82,4 Millionen, davon 19,8 Mill. Menschen über 65.

Bei uns in Ahrensburg sieht es so aus:

80-105Jährige: 632 Männer, 1582 Frauen;

65-80Jährige: 2499 Männer, 3022 Frauen;

50-65Jährige: 2912 Männer, 3013 Frauen.

Ältere Ausländer machen nur 5% aus, auch hier überwiegt die Zahl der Frauen.

Und es soll noch schlimmer kommen:

Zum Beispiel wird sich der Anteil der über 80Jährigen bis 2020 nahezu verdoppeln.

Wo leben die Älteren und Alten in Ahrensburg? Die wenigsten im Gartenholz (13,8%), die meisten in Ahrensburg Mitte (25%).

Nimmt man hinzu, was wir sehen, wird alles noch viel anrührender. Der frühere Nachbar mit Rollator, der sich nur in Trippelschritten vorwärts bewegt. Die zitternden Hände an der Kasse, wenn das Geldabzählen schwer fällt. Die Angst in den Augen beim Fahrplanlesen. Der Blick, wenn der Bus dann schon weggefahren ist. Man möchte zu den Jüngeren sagen:

Habt Erbarmen! Oder aber: Denkt jetzt schon daran: Bald seid Ihr selber alt! Bald könnt auch Ihr nicht mehr ohne Brille und



Lupe lesen, bald fällt auch Euch das Gehen schwer!

Zu den heute schon Älteren sollte man lieber sagen: Es ist, wie es ist. Machen wir das Beste daraus. Und: Wir sind viele.

Um das Beste daraus machen zu können, gibt der Altenplan, der auch den Titel trägt „**Das Älterwerden gestalten. Planung altersgerechter Lebensräume in Ahrensburg**“ zahlreiche Empfehlungen.

„Altenarbeit ist generationsübergreifend und interkulturell ausgerichtet“ heißt es. Zu den Empfehlungen gehören hier: Die Anerkennungskultur bei dem sehr aktiven Bürgerengagement fördern, mehr Zugang zum Engagemnet der Älteren durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Stärkung der Beiräte, Stabilisierung von Bürgerinitiativen.



Bei der Anpassung von Städtebau und Struktur sollte es in Zukunft um mehr Bewegungsmöglichkeiten für Ältere in der Grundversorgung gehen.

In der Entwicklung einer altersspezifischen Versorgungsstruktur sind die „**Leitstelle „Älter werden“** und das **Netzwerk „trotzAlter“** besonders wichtig. Überhaupt ist der Gedanke der Verknüpfung und Vernetzung weiter zu verfolgen.

Gesundheitsförderung und -prävention sollte ein Bildungsthema werden, auch für Ärzte.

Beschäftigung für Ältere und Öffnung aller Programme für Migranten seien weitere Themen der Zukunft. (uw)

raten Sie mal!

Aller Anfang ist leicht

Von bekannten Volksliedern haben wir hier immer nur die zweite Zeile der ersten Strophe gedruckt. Finden Sie den Anfang! Sie dürfen die Lieder auch singen!

1.1 _____

1.2 Sitz ich beim Schwager vorn

2.1 _____

2.2 Faria, faria, ho

3.1 _____

3.2 Da geht ein Mühlenrad

4.1 _____

4.2 durch Gebirg und Tal

5.1 _____

5.2 der geh' der Sonn entgegen

6.1 _____

6.2 zieh'n wir hinaus ins Feld

7.1 _____

7.2 gar hold und tugendhaft

8.1 _____

8.2 ohne Plag ohne Arbeit

9.1 _____

9.2 fort mit der Zeit zu schreiten

10.1 _____

10.2 Jetzt wird der Schluss gemacht

Zoo-Logisches

Welcher von den vier Begriffen bezeichnet kein Tier?

1. Brüllaffe – Lackaffe – Giraffe – Mähnenaffe
2. Milchkuh – Hirschkuh – Blinde Kuh – Leitkuh
3. Spottdrossel – Singdrossel – Wacholderdrossel – Schnapsdrossel
4. Leseratte – Wanderratte – Wasser- ratte – Bismarrratte
5. Reitpferd – Heupferd – Wildpferd – Schaukelpferd
6. Feldhase – Angsthase – Wüstenhase – Schneehase



Obst mit unerwünschten Zusätzen

Streichen Sie den überflüssigen Buchstaben durch

1. Kiewi
2. Grapesfruit
3. Honigmehllone
4. Granaatapfel
5. Annanas
6. Brommbeere
7. Apfrikose
8. Necktarine
9. Saurerkirschen

(js)

Hier wäre
ein schö-
ner Platz
für Ihre
Anzeige ★

*) Genau hier, oder auch an einer anderen Stelle im Heft.

3

mal aufgeschnappt:

1. **Heimat** - ein fester Standort zwischen Individualität und Globalisierung ?

2. **Ältere Menschen**, die Neues lernen, können ihr Gehirn damit zum Wachsen bringen. Das hat eine Studie von Forschern des Uniklinikums Eppendorf belegt." HA 10.7.08

3. **Frauen und Männer** um die siebzig haben heute ein aktiveres Sex-Leben und auch mehr Freude daran als ihre Altersgenossen vor zwanzig oder dreißig Jahren. Zu diesem Ergebnis kommt eine schwedische Studie...

HA 10.7.08 jl

Des Rätsels Lösung: Auflösung der Rätsel von Seite 15

Aller Anfang ist leicht

1. Hoch auf dem gelben Wagen
2. Lustig ist das Zigeunerleben
3. In einem kühlen Grunde
4. Mit dem Pfeil, dem Bogen
5. Wer recht in Freuden wandern will
6. Aus grauer Städte Mauern
7. Sabinchen war ein Frauenzimmer
8. Wer nur den lieben, langen Tag
9. Mich brennts in meinen Reise-
schuh'n
10. Ade nun zur guten Nacht

Zoo-Logisches

Lackaffe – Blinde Kuh – Schnapsdrossel – Leserratte – Schaukelpferd – Angsthase

Obst mit Zusätzen

Diese Buchstaben waren einfach zu viel:

e – s – h – a – n – m – f – c – r

A h r e n s b u r g e r ***D i a l o g***

Ein Senioren-Magazin

Dialog möchte Sprachrohr für generations-übergreifende Gedanken sein

Dialog möchte informieren, unterhalten, anregen und Fragen stellen

Dialog hält Papier für Beiträge aus der Leserschaft frei.

Aufgaben und Anspruch :

- Dialog** möchte informieren, unterhalten, anregen und Fragen stellen
- Dialog** möchte ein freundliches Sprachrohr für generations-übergreifende Gedanken sein
- Dialog** fördert die Verbindung und Bindung zwischen Jung und Alt - zwischen sog. organisierten und nicht-organisierten Menschen - zwischen sog. mobilen und nicht-mobilen Menschen
- Dialog** bietet eine Plattform für den "Senioren-Beirat" und für Beiträge, Anregungen und Fragen aus der Leserschaft
- Dialog** hilft bei der Umsetzung des sog. "Altenplanes"
- Dialog** fördert die Verbindung der Bürger zu Politik und Verwaltung
- Dialog** arbeitet ohne Bindung an politische Parteien und Interessengruppen
- Dialog** will seniorengerechte Wunsch-Projekte aufgreifen und deren praktische Umsetzung fördern.
ZB: Stolpersicheres Straßen-Pflaster, Ruhebänke, Verschönerung der Straßen und Plätze
- Dialog** fördert die Möglichkeiten zur Identifikation der Bürger mit der Geschichte Ahrensburgs :
Schloß / Kirche / spätbarocker Städtebau / Mensch
- Dialog** glaubt an die positive Meldung und die darin innewohnende Kraft und Kreativität

A h r e n s b u r g e r *Dialog*

Ein Senioren-Magazin

Dialog möchte Sprachrohr für generations-übergreifende Gedanken sein
Dialog möchte informieren, unterhalten, anregen und Fragen stellen
Dialog hält Papler für Beiträge aus der Leserschaft frei.

Herausgeber : Das Redaktionsteam des Senioren-Magazins
"Ahrensburger Dialog"

Redaktion : "Das Redaktions-Team"
arbeitet in unterschiedlicher Zusammensetzung und ehrenamtlich.
Redaktionsstandort : Peter-Rantzau-Haus, Woldenhorn 3, 22 926 Ahrensburg

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes : Die jeweiligen Redakteure.
Verantwortlich für Gastbeiträge : Der jeweilige Verfasser.
(Zuschriften / Leserbriefe geben die Meinung der Leser wieder.
Auswahl und Kürzungen vorbehalten)

Keine Gewähr für die Richtigkeit der angegebenen Termine und Kosten.
Die Rechte für die gewerbliche Nutzung der Ideen und Beiträge der Redaktion
bleiben beim Herausgeber.

Briefpost-Adresse für Ihre Zuschriften :
Frau U. Wolf / Dialog Reesenbüttler Redder 55
22 926 Ahrensburg
Telefon : 041 02 / 5 25 05

E-Mail-Adresse : Herr J. Schmidt / Dialog : schmidt.jub(a)kabelmail.de

Auflage : Vorerst 2.000 Exemplare pro Ausgabe
1. Ausgabe : Herbst 2008
Erscheinen : 4 Ausgaben im Jahr
Format : 16 Seiten A 4 / wechselndes Titelbild
Finanzierung : Durch Zuschüsse, Spenden und im geringen Umfang durch Werbung.
Der "Ahrensburger Dialog" will keinen wirtschaftlichen Gewinn erzielen.

Anzeigen :
Layout : H. Harz / Joachim Schmidt
Druck : Fa. *Itom GUVG*
Vertrieb : Verteilung an mindestens 30 Punkten /
/ und durch Netzwerk "trotzAlter" / Frau Freese - Peter-Rantzau-Haus
/ Das Senioren-Magazin "Ahrensburger Dialog" wird kostenfrei abgegeben.
Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/079/3
öffentlich		
Datum 14.08.2008	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH)
- Änderung von Punkt 6 der Beschlusslage vom 13.11.2007 (Vorlage 2007/079/1) -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.09.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:	im VMHH 2007: 200.000 € im VMHH 2008: 100.000 € VE 2008: 2.500.000 € im VWHH 2008: 285.000 € (die erforderlichen zusätzlichen Mittel werden in den Haushalt 2008 ff. eingestellt)			
Gesamtausgaben	:	1. Die Gesamtausgaben für die/ den Herstellung/ Betrieb wurden in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Errichtung des PRH im Rahmen eines PPP-Modells durch VBD am 21.02.2008 (vorgetragen von VBD und behandelt in der gemeinsamen Sitzung des SOA/FA am 13.05.2008) ermittelt. 2. Der Zuschuss der Stadt an den Betreiber soll maximal bis zu 350.000 € p. a. betragen.			
Folgekosten	:	1. Kosten für das PPP-Modell 2. Zuschuss/Jahr an den Betreiber in Höhe von maximal 350.000 €.			
Bemerkung: Die Folgekosten zu 1 PPP- Modell und Bewirtschaftungskosten werden im bzw. mit Abschluss PPP-Verfahren benannt und die Kosten für Anschaffungen (Inventar u. ä.) gesondert zum jeweiligen Haushalt beraten und entschieden.					

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss zu Punkt 6 der Beschlussvorlage 2007/079/1 vom 13.11.2007 wird aufgehoben.

2. Es wird in Ergänzung zur Beschlussvorlage 2007/079/1 vom 13.11.2007 der Punkt 6 wie folgt beschlossen:

Die Stadt trägt die Kosten für das über ein PPP- Verfahren zu erstellende und zu betreibende Gebäude einschließlich Außenanlagen (Planungs-, Herstellungs- und Finanzierungskosten, kalkulatorische Kosten, Kosten für Anpflanzungen und Baumpflege in der Außenanlage, Bewirtschaftungskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Heizung u. ä.), Unterhaltungskosten, Gebäudereinigungskosten, Grundstückskosten, Versicherungskosten und sonstige mit dem Gebäude und dem Grundstück zusammenhängenden Kosten) sowie die Kosten/kalkulatorischen Kosten der Anschaffung von notwendigem beweglichen Vermögen ab einem Anschaffungswert von 150 € netto/Einzelfall (Inventar zzgl. Inventarversicherung, Fahrzeuge und deren Versicherung/Steuer).

Der Betreiber erhält für die Deckung der nach Absatz 1 verbleibenden notwendigen Kosten des Betriebes (Personalkosten, Honorarkosten, Kosten für Hausmeisterleistung – soweit diese nicht schon durch den Servicevertrag abgedeckt sind, siehe Anlage 6 zum Vertrag –, Kosten für den laufenden sächlichen Verwaltungs- und Büroaufwand- wie Verbrauchs- und Kleinmaterialien, Kosten der Telekommunikation u. ä., laufende Kosten der Betriebsausstattung/des Inventars/ der EDV (Hard- und Software) - wie Pflege, Wartung, Reparaturen u. ä., Anschaffung beweglicher Gegenstände unterhalb 150 €/ Einzelfall, laufende Kosten der Fahrzeugbewirtschaftung- und Unterhaltung- wie Kosten der Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit, TÜV, AU, Kraftstoffkosten, Reparaturen u. ä., Kosten der Pflege/Säuberung der Außenanlagen ohne Baumpflege; einschließlich Winterdienst; Kosten der Müllbeseitigung (Gebäude und Außenanlagen) einen städtischen Zuschuss in Höhe von maximal bis zu 350.000 € pro Jahr. Der Zuschuss wird bis zu dieser Höhe nach den tatsächlichen Kosten jährlich abgerechnet. Für alle weiteren Kosten kommt der Träger selbst auf.

3. Der Sozialausschuss stimmt dem beiliegenden Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus zu (**Anlage 1**).
4. **Für den Fall, dass die „Leitstelle Älter werden“ aus der Leistungsbeschreibung PRH ausgegliedert und in die Trägerschaft der Stadt übernommen werden soll, beschließt der Sozialausschuss:**

Der Zuschuss an den Träger in Punkt 2 dieser Beschlussvorlage wird um 25.000 € also auf 325.000 € p. a. gekürzt. Der beiliegende Vertrag (**Anlage 1**) ist entsprechend zu ändern.

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat am 08.07.2008 die Vorlage 2007/079/2 zur Entscheidung auf den 09.09.2008 vertagt. Die Mitglieder des Sozialausschusses waren sich einig darüber, in den Beschlussvorschlag bezüglich des vom Träger zu erwirtschaftenden Eigenanteils einen Zusatz- „... mindestens 50.000 €....“ einzufügen. Dieser Zusatz ist aufgenommen.

Außerdem wurde der oben genannte Beschlussvorschlag zum besseren Verständnis, was sich hinter den einzelnen Kostenpositionen verbirgt, näher ausformuliert.

Die Regelungen zur Finanzierung und zum Eigenanteil sind in dem mit dem Träger der freien Wohlfahrtspflege zu schließenden Vertrag neben weiteren üblichen und besonderen Vertragsinhalten verankert. Dieser Vertrag wird dem Sozialausschuss als **Anlage 1** zu dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung gemäß § 4 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse der Stadt Ahrensburg vorgelegt. Er wird Bestandteil der Verdingungsunterlagen zur Ausschreibung der Trägerschaft, welche nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen bis Ende Dezember 2008 abgeschlossen sein soll.

Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages ist nur deshalb enthalten, da gegenwärtig die Ausgliederung der „Leitstelle älter werden“ diskutiert wird. Eine klare Empfehlung des Kuratoriums des Peter-Rantzau-Hauses zur Ausgliederung der Leitstelle fehlt, da sich das Kuratorium in seiner letzten Sitzung am 30.07.2008 in der Abstimmung zur Sache mit 2 zu 2 Stimmen getrennt hat. Im Falle einer Ausgliederung gemäß der Empfehlung des „Altenplanes“ soll die Stelle bei der Stadt, jedoch örtlich im Peter-Rantzau-Hauses als neutrale „Vermittlungs- und Beratungsstelle“ angesiedelt werden. Damit würde die hauptamtliche Fachkraft im Peter-Rantzau-Haus fehlen. Um jedoch eine notwendige Vertretung für die Leitung des Peter-Rantzau-Hauses zu sichern, ist zumindest eine halbe Stelle als Fachkraft im Peter-Rantzau-Haus beim Träger erforderlich. Damit ist der Zuschuss um die Kosten einer halben Stelle zu kürzen (ausgehend von ca. 4.000 € Bruttopersonalkosten/Monat ergeben sich ca. 25.000 € Kürzung).

Rückblick zur aktuellen Beschlusslage:

Der zurzeit geltende Punkt 6 der Vorlage 2007/079/1 lautet wie folgt:

„Der Kostenschätzung (Anlage 7) wird zugestimmt. Der Zuschuss der Stadt Ahrensburg zum Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses wird begrenzt auf maximal 400.000 € p. a. bzw. auf die Höhe einer zu zahlenden Jahresmiete für ein fertig gestelltes Gebäude abzüglich einer jeweiligen Eigenbeteiligung des Betreibers Träger der freien Wohlfahrtspflege in Höhe von 20 % an den Betriebskosten (ohne kalkulatorische Kosten) bzw. 20 % an den Jahresmietkosten, jedoch jeweils maximal bis zu 100.000 € p. a.“

Der Punkt 6 der Vorlage 2007/079/1 enthält zwei mögliche Varianten der Eigenbeteiligung, da zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht klar war, ob ein PPP- Modell gewählt wird.

Es wurde zu dem damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass sich der Zuschuss und der Eigenanteil entweder

1. über die Betriebskosten bei konventioneller Bauweise (also „selbst“ bauen) oder
2. über eine noch zu ermittelnde Jahresmiete bei einem PPP-Verfahren berechnet.

Zu 1.

Da eine konventionelle Bauweise nicht gewollt ist, sondern ein PPP-Modell, fällt diese Variante der Bezuschussung weg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.05.2008 (2008/077/1) u. a. beschlossen, das Peter-Rantzau-Haus im Rahmen eines PPP- Verfahrens erstellen zu lassen.

Zu 2.

Bei Beschluss der Vorlage 2007/079/1 im Sozialausschuss am 09.10.2007 wurde bei der ursprünglichen Formulierung des Punktes 6 davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Trägerschaft im Jahr 2008 die Jahresmietkosten aus dem PPP-Verfahren schon benannt werden können. Am 26.05.2008 wurde der Beschluss zum PPP-Modell durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Da das PPP-Verfahren erst danach beginnen konnte bzw. eine „Jahresmiete“ erst im PPP-Verfahren ermittelt werden kann, der Träger jedoch jetzt schon wegen der Mitwirkung im PPP-Verfahren gefunden werden soll, kann diese nicht als Bezugsgröße zu den 20 % für die Errechnung des Eigenanteiles in EURO herangezogen werden.

Der Beschluss des Sozialausschusses 2007/079/1 soll somit an die aktuelle Sach- und Rechtslage angepasst werden.

Im Rahmen des PPP-Verfahrens sollen die Kosten für die Planung/Herstellung sowie Finanzierung des Objektes in einem Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag und die Kosten für die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung) der baulichen und technischen Anlagen mit Störungsdienst, Schönheitsreparaturen und Gebäudereinigung in einem Servicevertrag geregelt werden. Der Träger der freien Wohlfahrtspflege wird also mit diesen vorgenannten Kosten nicht mehr konfrontiert. Diese Kosten werden auf Basis der vorgenannten Verträge zwischen der Stadt und dem noch zu ermittelnden Unternehmen im Rahmen des PPP-Verfahrens abgerechnet. Für die Grundstückskosten, Gebäudeversicherungen/ Versicherungen des beweglichen Vermögens kommt die Stadt als Eigentümerin ebenfalls direkt auf.

Der Träger der freien Wohlfahrtspflege erhält also ein bezugs- und betriebsfertiges Gebäude zur Nutzung als Bürgerbegegnungsstätte.

Eine Übertragung dieser Kosten zunächst auf den Träger, der sich diese Kosten dann in Form eines Zuschusses von der Stadt wieder zurückholen müsste kann und sollte entfallen. Auch die damit unnötigen Buchungen bzw. Verwaltungsaufwendungen fallen weg.

Die Bewirtschaftungskosten (Wasser/Abwasser, Strom, Heizung...) soll die Stadt ebenfalls direkt selbst begleichen. Ansonsten müsste der Zuschuss an den Träger in gleicher Höhe bereits in dem mit dem Träger zu schließenden Vertrag erhöht werden. Die Kosten für die Bewirtschaftung werden zurzeit auf ca. 130.000 € geschätzt. Da jedoch erst nach Fertigstellung des Objektes eine relativ verbindliche Kostennote für die Bewirtschaftungskosten ermittelt werden kann, somit noch erhebliche Abweichungen möglich sind, soll davon abgesehen werden. Der Träger wird vertraglich verpflichtet, kostenbewusst, sparsam und pfleglich mit dem ihm zur Verfügung gestellten Vertragsobjekt umzugehen. Außerdem ist es aufgrund des heutigen Standes der Technik möglich, Einfluss nehmende Steuerungsmechanismen wie moderne energiesparende Anlagen für Wasser, Strom und Heizung sowie Gebäudeleittechnik einzubauen.

Die Anschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen wie Inventar und Fahrzeuge, erfolgen durch die Stadt, da sie als Eigentümerin dieses Vermögen – auch in der künftigen DOPPIK – zu erfassen/buchen, zu bewerten und abzuschreiben hat.

Die jetzigen Fahrzeuge des Peter-Rantzau-Hauses Am Woldenhorn hat der Träger (AWO) zwar selbst angeschafft, jedoch mit ca. 95 % Zuschuss der Stadt finanziert. Zurzeit werden 2 Fahrzeuge (PKW Golf, VW Bus) genutzt.

Die bisherige Verfahrensweise, dass die Stadt auf Antrag „gesonderte Zuschüsse“ an den Träger zum Beispiel für die Anschaffung von Fahrzeugen zahlt, soll schon allein wegen der Planungssicherheit für die Stadt aufgegeben werden. Hinzu kommt, dass es aufgrund des Ausschreibungsverfahrens rechtlich nicht zulässig ist, „im Nachhinein“ nochmals Zuschüsse zu zahlen. Der Zuschuss wird in der Ausschreibung und im Vertrag auf 350.000 € p. a. begrenzt. Preisgleitklauseln werden vertraglich vereinbart.

Die Versicherung und Steuer für die Fahrzeuge und die Inhaltversicherung für das Inventar soll die Stadt direkt zahlen, da sie dafür als Eigentümerin Versicherungsnehmer und bei den Fahrzeugen auch Steuerzahler ist.

Die im obigen Beschlussvorschlag zu Punkt 6 genannten 350.000 € maximaler Zuschuss ergeben sich aus der Kostenschätzung der Anlage 7 zur Vorlage 2007/079/1 wie folgt (hochgerechnet bzw. geschätzt auf der Basis der Kosten des Peter-Rantzau-Hauses Am Woldenhorn (Stand 2006 mit ca. 400 m² Nutzfläche) zu Peter-Rantzau-Haus neu mit ca. 1200 m² Nutzfläche:

-	Personalkosten	230.520 €,	
-	Honorarkosten	38.800 €	und der
-	sonstigen Kosten	73.400 €	(Verwaltungs- und Büroaufwand, EDV, laufende Kosten der Betriebsausstattung, laufende Fahrzeugkosten, Kosten der laufenden Pflege der Außenanlagen, Müllentsorgung u. ä.)
		=	342.720 €, gerundet 350.000 €.

Der Träger soll einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 350.000 € erhalten, um die tatsächlichen und notwendigen vorgenannten Kosten, die nicht schon vorher von der Stadt getragen werden, zu decken. Das sind vorrangig Personal- und Honorarkosten, aber auch sächliche laufende Kosten wie im nachfolgenden Punkt B dargestellt. Innerhalb dieses „Budgets“ von 350.000 € hat der Träger die Möglichkeit, in den Kostenpositionen unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen zu variieren.

Zusammenfassend ergibt sich eine Finanzierung wie folgt:

A. Kosten, die direkt von der Stadt getragen werden:

- Planungs-, Herstellungs- bzw. Finanzierungskosten,
- Ggf. kalkulatorische Kosten,
- Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten,
- Grundstückskosten,
- Gebäudereinigungskosten,
- Versicherungskosten und
- sonstige mit dem Gebäude und dem Grundstück zusammenhängenden Kosten

und

- Kosten/kalkulatorischen Kosten der Anschaffung von notwendigem beweglichen Vermögen ab einem Anschaffungswert von 150 € netto/Einzelfall (Inventar zzgl. Inventarversicherung, Fahrzeuge und deren Versicherung/ Steuern),
- Kosten für Anpflanzungen in der Außenanlage sowie Kosten der Baumpflege,
- 350.000 € Zuschuss p. a. für die Kostendeckung der Kosten des Trägers (*siehe nachfolgender Punkt B*),

B. Kosten, für die der Träger zunächst selbst aufkommt und welche über den Zuschuss von bis zu maximal 350.000 € erstattet werden:

- Personalkosten,
- Honorarkosten,
- Kosten für Hausmeisterleistungen (soweit diese nicht schon über den Servicevertrag abgedeckt sind – siehe Anlage 6 zum Vertrag),
- Kosten für den laufenden sächlichen Verwaltungs- und Büroaufwand- wie Verbrauchs- und Kleinmaterialien, Kosten der Telekommunikation u. ä.,
- laufende Kosten der Betriebsausstattung/des Inventars/ der EDV (Hard- und Software) – wie Pflege, Wartung, Reparaturen u. ä.,
- Anschaffung beweglicher Gegenstände unterhalb 150 €/Einzelfall,
- laufende Kosten der Fahrzeugbewirtschaftung- und Unterhaltung- wie Kosten der Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit, TÜV, AU, Kraftstoffkosten, Reparaturen u. ä.,
- Kosten der Pflege/Säuberung der Außenanlagen ohne Baumpflege; einschließlich Winterdienst; Kosten der Müllbeseitigung (Gebäude und Außenanlagen),

und ggf.

- Entschädigungsleistungen an die Stadt bei außerplanmäßigen Ersatzbeschaffungen von Inventar (vor Ablauf der regulären Abschreibungsfrist bei unsachgemäßem Gebrauch), soweit diese anfallen (Das soll deshalb geregelt sein um das Interesse des Trägers an einer pfleglichen Behandlung des Inventars zu erhöhen)

C Eigenanteil des Trägers

Ein zu erwirtschaftender Eigenanteil ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten und dient der Senkung des städtischen Zuschusses, somit der Finanzierung des mit der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus verfolgten gemeinnützigen Zweck.

Die Höhe des zu erwirtschaftenden Eigenanteils wurde durch die Mitglieder des Sozialausschusses am 08.07.2008 auf mindestens 50.000 € p. a. vorgeschlagen. Die Bieter werden mit der Abgabe ihres Angebotes aufgefordert, den Eigenanteil in ihrem Angebot genau zu benennen. Dieser angebotene Eigenanteil wird Vertragsbestandteil.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Vertrag zum Betrieb des neuen Peter-Rantzau-Hauses

Anlage 1

Zur Beschlussvorlage 2007/079/3- Sozialausschuss am 09.09.2008

Vertrag

zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter- Rantzau- Haus

Zwischen

der Stadt Ahrensburg, vertreten durch die Bürgermeisterin Ursula Pepper
- im Vertrag Stadt genannt -

und

dem Träger der freien Wohlfahrtspflege

vertreten durch _____

- im Vertrag Träger genannt -.

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vorbemerkung

Die Stadt Ahrensburg lässt im Rahmen eines PPP- Verfahrens die Bürgerbegegnungsstätte „Peter- Rantzau- Haus“ am Standort Stormarnplatz in Ahrensburg neu errichten und betreiben. Dazu schließt sie einen gesonderten Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag sowie einen Servicevertrag mit dem PPP- Partner.

Dieser Vertrag regelt die Nutzung des Gebäudes einschließlich Außenanlage als gemeinnützige Bürgerbegegnungsstätte durch den Träger der freien Wohlfahrtspflege, welcher im Schwerpunkt niedrigschwellige und offene Angebote für Menschen ab 50 Jahren bietet.

Der Träger ist verpflichtet, seine Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadt, den Trägern der Sozialhilfe, den Verbänden der Wohlfahrtspflege, den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, sowie den Krankenhäusern, Krankenkassen und anderen Sozialleistungsträgern wahrzunehmen.

Die in diesem Vertrag genannten **Anlagen 1 bis 7** sind Vertragsbestandteil.

§ 1

Vertragsobjekt

Die Stadt übergibt dem Träger das Gebäude _____
(Anschrift) einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen zur Nutzung als
gemeinnützige Bürgerbegegnungsstätte. Der diesem Vertrag beigefügte Lageplan
(**Anlage 1**) vom _____ (Datum), in dem das Vertragsobjekt rot umrandet

gekennzeichnet ist. Die einzelnen Räume des Gebäudes ergeben sich aus dem Raumplan (**Anlage 1a**).

§ 2 **Vertragsdauer/Kündigung**

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am _____ (Datum), frühestens jedoch mit tatsächlicher Übergabe des Vertragsobjektes und wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.
Sollte sich der Übergabezeitpunkt aufgrund des Verfahrensstandes des PPP – Verfahrens verschieben, so erklären sich beide Vertragsparteien jetzt schon damit erstanden, dass die Laufzeit des Vertrages zu diesem dann späteren Zeitpunkt beginnt. Der Träger bleibt dabei an sein Angebot vom _____ (Datum) gebunden.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Frist von 7 Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden, erstmals nach Ablauf von 3 Jahren nach Vertragsbeginn.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn der Träger
 - a) seinen vertraglichen Verpflichtungen grob zuwiderhandelt und diese trotz schriftlicher Abmahnung nicht erfüllt,
 - b) die personellen und/oder sachlichen Voraussetzungen für eine vertragsgemäße Nutzung der Bürgerbegegnungsstätte nicht erfüllt sind,
- (4) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (5) Soweit der Träger trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung durch die Stadt schuldhaft wesentliche Vertragsbestandteile nicht einhält, kann die Stadt vor dem Ausspruch bzw. zur Vermeidung einer außerordentlichen Kündigung vom Träger je Pflichtverstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 1000 € verlangen. Die Vertragsstrafe ist innerhalb von 2 Wochen nach Zahlungsaufforderung zu zahlen. Ein Pflichtverstoß liegt insbesondere dann vor, wenn der Träger die zugesicherten Öffnungszeiten und Angebote aus § 4 oder seine sonstigen Pflichten aus § 9 nicht einhält.

§ 3 **Nutzungszweck/ Aufgaben des Trägers**

- (1) Die Bürgerbegegnungsstätte ist als zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger zu betreiben, die im Schwerpunkt niedrigschwellige und offene Angebote für Menschen ab 50 Jahren unterbreitet und neben der Möglichkeit der Begegnung Raum für Beratung und Dienstleistung bietet. Es sollen zusätzlich bedarfsgerechte Angebote an alle Generationen (generationsübergreifende Angebote) und Kulturen in Ahrensburg vorgehalten werden.

- (2) Näheres zu den vom Träger zu erfüllenden Aufgaben ergibt sich aus diesem Vertrag und der als **Anlage 2** beiliegenden Leistungsbeschreibung und aus etwaigen Zusatzvereinbarungen (**Anlage 3**).

§ 4 Öffnungszeiten/Mindestangebot

- (1) Die Bürgerbegegnungsstätte ist an mindestens _____ Wochenstunden an mindestens _____ Wochentagen sowie an _____ für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.
- (2) Zu den Öffnungszeiten ist ein offenes Programmangebot mit mindestens durchschnittlich _____ Gruppenangeboten pro Woche sowie zusätzlich _____ überwiegend durch Ehrenamtliche und Honorarkräfte in den klassischen Aufgabebereichen für Menschen ab 50 Jahren mit dem Ziel der Stärkung der Mobilität; Teilnahme und Integration am gesellschaftlichen Leben (z. Bsp. Bewegung, Gesundheit, Freizeit, Gesellschaft, Musik, Kultur) durchzuführen. Der Träger ist für die Initiierung, Organisation und Durchführung seiner Angebote verantwortlich.

§ 5 Untervermietung/ Nutzung durch die Stadt

- (1) Dem Träger ist es grundsätzlich erlaubt, die Räume der Bürgerbegegnungsstätte unter Wahrung des Nutzungszweckes an Dritte gegen Entgelt zu vermieten.
- (2) Das Entgelt für die Bereitstellung von Räumen an die in der Leistungsbeschreibung (**Anlage 2**) genannten gemeinnützigen sowie sonstigen Initiativen, Vereine u. Verbände und für private Nutzungen berechnet sich nach der beiliegenden Anlage 4. Das Entgelt wird einvernehmlich mit der Stadt festgelegt und an aktuelle Kostenentwicklungen und Bedarfe angepasst.
- (3) Der Mehrzweckraum ist insbesondere für Veranstaltungen und Versammlungen zu nutzen. Die Stadt hat ein kostenloses Nutzungsrecht für eine eigene Veranstaltung im Monat, welche terminlich dem Träger in der Regel zum Ende des Monats November des Vorjahres für das Folgejahr aufgegeben wird.
- (4) Der Träger ermöglicht der Volkshochschule der Stadt Ahrensburg (VHS) an 3 Tagen in der Woche in dem Zeitraum von Montags bis Freitags mit insgesamt 10 Zeitstunden/Woche die Nutzung eines geeigneten Raumes zur Durchführung von Seminaren und Einzelveranstaltungen. Der Terminplan ist mit der VHS halbjährlich im Rahmen ihrer Semesterplanungen abzustimmen. Sollte es bei der Abstimmung zwischen der VHS und dem Träger Unstimmigkeiten geben, so entscheidet die Bürgermeisterin. Das von der VHS dafür zu zahlende Entgelt regelt sich nach Absatz 2.

- (5) Der Träger hat die Möglichkeit, zusätzlich zu seinem Mindestangebot gemäß § 4 Absatz 1 und 2 und der Nutzung gemäß § 5 Absatz 1 bis 4 Beratungsleistungen und andere Leistungen im Sinne des § 3 dieses Vertrages auch gewerblich durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Der Nutzungszweck der Bürgerbegegnungsstätte darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Das Entgelt wird durch den Träger festgelegt.

§ 6 Personal

- (1) Durch den Träger sind mindestens eine _____ (Arbeitszeit) hauptamtliche Person für die Leitung der Bürgerbegegnungsstätte und eine _____ (Arbeitszeit) hauptamtliche Fachkraft für die Leitung der Leitstelle „Älter werden“ (jeweils als Sozialpädagoge/in oder gleichwertige Qualifikation) sowie 2 _____ (Arbeitszeit) hauptamtliche qualifizierte Bürokräfte zu beschäftigen.
- (2) Neben dem hauptamtlichen Personal sind zur Sicherung des Nutzungszweckes und aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt ehrenamtliche Kräfte zu beschäftigen. Der Stadt ist rückwirkend jährlich eine Liste mindestens aller nicht nur vorübergehend tätigen Ehrenamtlichen mit Zuordnung derer Aufgaben vorzulegen.
- (3) Der Stadt ist durch den Nutzer jeweils bis zum 30.06. des Jahres für das Folgejahr ein Stellenplan vorzulegen, aus dem die aktuelle und geplante Stellenbesetzung sowie die Personalkosten hervorgehen. Der zu Vertragsbeginn zu erstellende erstmalige Stellenplan und anschließende Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Stadt, soweit sie an den Kosten beteiligt ist. Anstellungsträger für sämtliches Personal ist der Träger.
- (4) Dem zum Zeitpunkt der Kündigung der bestehenden „Vereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen der öffentlichen Altenhilfe, einer Anlauf- und Vermittlungsstelle (Beratungs- und Hilfeangebot „Älter werden“) sowie einer Sozialstation mit ambulanten sozialen Diensten in der Stadt Ahrensburg“ vom 16.12.1996 im Peter- Rantzau- Haus Am Woldenhorn in Ahrensburg bei dem Arbeiterwohlfahrt Ahrensburg e.V. (AWO) beschäftigten Personal (siehe **Anlage 5**) ist seitens des Trägers ein Übernahmeangebot im Sinne des § 613a BGB zu unterbreiten.

§ 7 Beirat

- (1) Als beratendes Gremium wird durch die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Träger ein Beirat gebildet. Soweit der Träger und ein in der nachfolgenden Aufzählung genannter Vertreter identisch sind, wird nur ein Vertreter entsandt. Der Beirat setzt sich zusammensetzen aus je einem Vertreter
- der Stadt Ahrensburg (Selbstverwaltung),
 - des Trägers (Träger der freien Wohlfahrtspflege), 666666666
 - der Arbeiterwohlfahrt Ahrensburg e. V.,
 - des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Ahrensburg e. V.,
 - der katholischen Kirchgemeinde Ahrensburg,

- der Ev.-luth. Kirchgemeinde Ahrensburg,
- des Seniorenbeirates,
- des Schwerbehindertenbeirates und
- des Kinder- und Jugendbeirates.

Es können beratende Personen, insbesondere das Leitungspersonal des Trägers und Verwaltungspersonal der Stadt an den Sitzungen des Beirates teilnehmen.

- (2) Der Beirat hat ausschließlich eine beratende Funktion zur Nutzung der Bürgerbegegnungsstätte im Sinne dieses Vertrages gegenüber der Stadt und dem Träger. Er kann Vorschläge zur Änderung und Ergänzung des Angebotes in der Bürgerbegegnungsstätte unterbreiten und wirkt bei der Auswahl des Leitungspersonals mit. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und soll mindestens zweimal/Jahr tagen.
- (3) Die Einladungen und die fachliche Betreuung zu den Sitzungen des Beirates erfolgen durch den Träger.

§ 8 Finanzierung

- (1) Die Stadt trägt die Kosten für das über ein PPP- Verfahren zu erstellende und zu betreibende Gebäude einschließlich Außenanlagen (Planungs-, Herstellungs- und Finanzierungskosten, kalkulatorische Kosten, Kosten für Anpflanzungen und Baumpflege in der Außenanlage, Bewirtschaftungskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Heizung u. ä.) und Unterhaltungskosten, Gebäudereinigungskosten, Grundstückskosten, Versicherungskosten und sonstige mit dem Gebäude und dem Grundstück zusammenhängenden Kosten) sowie die Kosten/kalkulatorischen Kosten der Anschaffung von notwendigem beweglichen Vermögen ab einem Anschaffungswert von 150 € netto/Einzelfall (Inventar zzgl. Inventarversicherung, Fahrzeuge und deren Versicherung/Steuer).
- (2) Der Träger erhält für die Deckung der nach Absatz 1 verbleibenden, notwendigen tatsächlich entstandenen Kosten des Betriebes (Personalkosten, Honorarkosten, Kosten für Hausmeisterleistungen (soweit diese nicht schon durch den Servicevertrag abgedeckt sind (siehe Anlage 6), Kosten für den laufenden sächlichen Verwaltungs- und Büroaufwand- wie Verbrauchs- und Kleinmaterialien, Kosten der Telekommunikation u. ä., laufende Kosten der Betriebsausstattung/des Inventars/ der EDV (Hard- und Software) - wie Pflege, Wartung, Reparaturen u. ä., Anschaffung beweglicher Gegenstände unterhalb 150 €/ Einzelfall, laufende Kosten der Fahrzeugbewirtschaftung- und Unterhaltung- wie Kosten der Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit, TÜV, AU, Kraftstoffkosten, Reparaturen u. ä., Kosten der Pflege/Säuberung der Außenanlagen ohne Baumpflege; einschließlich Winterdienst; Kosten der Müllbeseitigung (Gebäude und Außenanlagen) einen städtischen Zuschuss in Höhe von maximal bis zu 350.000 € pro Jahr. Für alle weiteren Kosten kommt der Träger selbst auf.
- (3) Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat der Betreiber Einnahmen als festen Eigenanteil in Höhe von _____ € /Jahr

(gemäß Angebot des Bieters zur Ausschreibung; > bzw. /= 50.000 € p. a.) zur Senkung des städtischen Zuschusses im Rahmen des Betriebes zu erwirtschaften. Der nach den Absätzen 2 und 4 zu zahlende Zuschuss der Stadt wird um diesen festen Eigenanteil vorab gekürzt und in gekürzter Höhe an den Träger in gleich großen Raten ausgezahlt.

Die über den vorgenannten festen Eigenanteil hinausgehend erwirtschafteten Einnahmen können durch den Träger zur Deckung von Kosten des Betriebes nach Absatz 2 und ggf. weiterer Kosten im Sinne des Nutzungszweckes in der Bürgerbegegnungsstätte, spätestens innerhalb von 2 Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt verwendet.

- (4) Der Zuschuss der Stadt wird in gleich großen Quartalsraten auf das vom Träger nachfolgend benannte Konto:

Kontoinhaber _____
Bank _____
BLZ _____
KTO _____
eingezahlt.

Der anfängliche Zuschuss/Quartal für das Jahr _____ beträgt ab dem _____ (Datum) _____ € (3/12 des jährlichen Zuschusses abzüglich 3/12 des festen Eigenanteiles nach Absatz 3) und wird als Vorauszahlung für das Quartal jeweils bis zum 3. Werktag des 1. Monats des Quartals, ausgezahlt.

- (5) Der Träger hat bis spätestens zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres der Stadt die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses der Stadt und der Einnahmen als Eigenanteil mittels Verwendungsnachweis (formell vorgegeben von der Stadt) nachzuweisen.

Soweit die Zuschusszahlungen der Stadt nach den Absätzen 2 bis 4 die tatsächlich entstandenen Kosten nach Absatz 2 überschreiten, ist dieser Unterschiedsbetrag (Überzahlung) durch den Träger in einer Summe auf das Konto der Stadt zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres erstattet.

- (6) Die Stadt Ahrensburg bestimmt grundsätzlich selbst, soweit sie die Kosten trägt, ob und in welchem Umfang bewegliches Sachanlagevermögen (Inventargegenstände/ Fahrzeuge) angeschafft werden. Die Stadt ist Eigentümerin des/der von ihr angeschafften beweglichen Sachanlagevermögens. Die Ausstattung wird auch durch die Verwendung vorhandenen/r Inventars/ Fahrzeuge erfolgen. Beschaffungen von Inventar/ Fahrzeugen durch den Träger sind grundsätzlich mit der Stadt vorher abzustimmen, so weit ihr dadurch Kosten/Folgekosten entstehen. Erfolgt eine Anschaffung ohne vorherige Zustimmung der Stadt, so hat der Träger die daraus entstehenden Kosten/Folgekosten selbst zu tragen

- (7) Die Erstausrüstung und die laufende planmäßige Anschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen (Inventar/Fahrzeuge) mit einem Anschaffungswert im Einzelfall ab 150 € netto erfolgt durch die Stadt und auf deren Kosten. Anschaffungen unterhalb dieser Wertgrenze erfolgen durch den Träger auf Kosten der Stadt unter Beachtung der Zuschussgrenze des Absatz 1. Soweit es aus Vereinfachungsgründen zweckmäßig erscheint, kann die

Stadt mit dem Träger gesondert vereinbaren, dass der Träger bewegliches Sachanlagevermögen ab einem Wert von 150 € netto/ Einzelfall auf Kosten und Rechnung der Stadt beschafft.

Die Ausstattung wird auch durch die Verwendung vorhandenen/r Inventars/ Fahrzeuge erfolgen.

- (8) Die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Inventar/Fahrzeugen, das/die vor Ablauf der für die Stadt jeweils gültigen Abschreibungsfristen angeschafft werden soll/en, sind vom Träger der Stadt in Höhe des jeweiligen Zeitwertes des zu ersetzenden Inventars/Fahrzeuges zu erstatten, soweit die Ersatzbeschaffung auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen ist: Dabei kommt es nicht auf das Verschulden des Trägers an. Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das bewegliche Sachanlagevermögen auch durch Dritte, wie die Besucher sachgemäß behandelt wird.
- (9) Es gilt mit diesem Vertrag eine Preisgleitklausel als vereinbart, wonach die nachgewiesenen notwendigen Personalkostenerhöhungen des Trägers, bedingt durch gesetzliche/ tarifrechtliche Bestimmungen, den jährlichen Zuschuss der Stadt an den Träger in gleicher Höhe erhöhen. Der Träger hat dieses spätestens bis zum 30.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu beantragen.
Die Deckung von Kosten für die Erbringung von zusätzlichen Leistungen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind., bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen Stadt und Träger.

§ 9

Sonstige Pflichten des Trägers/ Berichtspflicht

- (1) Der Träger hat kostenbewusst, sparsam und pfleglich mit dem ihm zur Verfügung gestellten Vertragsobjekt sowie dem/den Inventar/Fahrzeugen umzugehen.
- (2) Der Stadt ist eine umfassende und detaillierte jährliche Veranstaltungsplanung spätestens zum Ende des Monats November des laufenden Jahres für das Folgejahr vorzulegen. Der Veranstaltungsplan/die Angebote sind durch den Träger laufend an die aktuellen Bedarfe anzupassen.
- (3) Der Träger hat einen von der Stadt vorgegebenen Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel des laufenden Jahres bis spätestens zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres der Stadt vorzulegen. Der Träger hat nach den Vorgaben der Stadt ein aktuelles Inventarverzeichnis als Nachweis des gesamten in der Begegnungsstätte befindlichen Inventars/der Fahrzeuge zu führen und dem Verwendungsnachweis beizulegen.
- (4) Die Stadt hat das umfassende uneingeschränkte Prüfungsrecht zu sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Bürgerbegegnungsstätte. Der Träger hat der Stadt dafür jederzeit Einsicht in alle relevanten betrieblichen Unterlagen zu gewähren. Der Träger hat eine aktuelle Übersicht über sämtliche Einnahmen/ Ausgaben und seine Liquidität zu führen.

- (5) Der Träger ist verpflichtet, der Stadt und dem zuständigen Ausschuss (Sozialausschuss) der Stadt auf deren Anforderung einen umfassenden und detaillierten Jahresbericht bzw. auch Zwischenberichte über die Aufgabenerfüllung, Einnahme- und Ausgabesituation sowie Personalsituation zu geben und diesen/diese ggf. auch in der Sitzung vor dem Sozialausschuss zu erläutern.
- (6) Der Träger wirkt bei der Planung des neuen Gebäudes im Rahmen des PPP- Verfahrens mit und bringt sein fachliches Wissen in den Prozess ein, um eine optimale Nutzung des Gebäudes im Sinne der Leistungsbeschreibung der neuen Bürgerbegegnungsstätte zu erreichen. Die ihm dafür entstehenden Kosten werden nicht erstattet

§ 10 Versicherung

- (1) Der Abschluss und die Kostentragung für eine Gebäudeversicherung und einer Inhaltversicherung für das im Eigentum der Stadt befindlichen Inventar sowie die Fahrzeugversicherung erfolgen durch die Stadt.
Weitere Versicherungen, etwa für das/die dem Träger gehörende/n Inventar/Fahrzeuge schließt dieser selbst ab. Soweit die Stadt an diesen Kosten beteiligt ist, bedarf dieses der Zustimmung durch die Stadt.
- (2) Der Träger hat gegenüber der Stadt den Nachweis zu führen, dass er sich gegen die Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Haftpflicht, ggf. auch das Wagnis aus einer gastronomischen Bewirtschaftung des Cafes und die Haftung aus der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Zusammenkünften durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge ausreichend versichert hat, durch welche auch die Freistellungsansprüche aus § 11 abgesichert sind.
Die Versicherungsverträge und -bedingungen sind in Kopie der Stadt vor Beginn des Vertrages zu übergeben, hinsichtlich einer Versicherung gegen die Haftpflicht für das Wagnis aus der gastronomischen Bewirtschaftung des Cafes rechtzeitig vor der tatsächlichen Aufnahme einer derartigen Bewirtschaftung.

§ 11 Übergabe/Haftung

- (1) Die Stadt übergibt dem Träger das Vertragsobjekt zur unentgeltlichen Nutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Zur Übergabe wird ein Übergabeprotokoll angefertigt, in dem insbesondere der Zustand des Vertragsobjektes, das darin befindliche Inventar, die Fahrzeuge und die Schlüsselübergabe festgehalten werden. Es erfolgt durch die Stadt eine Einweisung des Trägers zur ordnungsgemäßen Nutzung des Vertragsobjektes. Der Träger ist verpflichtet, das Vertragsobjekt und dessen Einrichtung sowie die Fahrzeuge vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Nutzungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte sowie Fahrzeuge nicht benutzt werden.

- (2) Der Träger stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Vertragsobjektes und der Zugänge zu den Räume und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- (3) Der Träger verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Träger auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt, deren Bedienstete und Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Stadt, deren Bediensteten und Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- (4) Von diesem Vertrag bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.
- (5) Der Träger haftet für alle Schäden, die der Stadt an dem Vertragsobjekt, einschließlich dem Inventar/den Fahrzeugen und Zuwegungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit nicht die Stadt den Schaden zu vertreten hat.
- (6) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die von dem Träger, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von den Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- (7) Der Träger wurde auf die Regelungen des Kommunalen Schadenausgleiches Schleswig- Holstein- Haftungsvereinbarung bei Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte- in der aktuellen Fassung (**Anlage 7**) hingewiesen. An die Stelle des dort genannten „Nutzer“ tritt der Träger.

§ 12 Instandhaltung

- (1) Die Instandhaltung des Vertragsobjektes einschließlich der technischen Anlagen ist Sache der Stadt, soweit es sich nicht um betriebsbedingte Maßnahmen des Trägers handelt.
- (2) Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Instandhaltung des Gebäudes einschließlich Außenanlagen sowie Gebäudereinigung schließt die Stadt mit einem Unternehmen als Auftragnehmer der Stadt (AN) einen gesonderten Servicevertrag. Danach erfolgt die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung) der baulichen und technischen Anlagen mit Störungsdienst und Reinigung des Gebäudes sowie die Instandhaltung der Außenanlagen durch das Unternehmen..... Die zu erbringenden Leistungen des AN sind in der **Anlage 6** (Servicevertrag) näher beschrieben und somit dem Träger bekannt.
- (3) Der Träger hat auf eine ordnungsgemäße Nutzung des Vertragsobjektes durch die Besucher zu achten. Er verpflichtet sich, das Vertragsobjekt und das

darin befindliche Inventar und die Fahrzeuge schonend und pfleglich zu behandeln. Der Träger hat für eine ausreichende Lüftung und Heizung der Räumlichkeiten sowie regelmäßige Müllentsorgung des Gebäudes zu sorgen.

- (4) Die ordnungsgemäße Pflege/ Säuberung der zum Vertragsobjekt gehörenden Außenanlagen und Zuwegungen sind Sache des Trägers. Dazu gehören insbesondere die regelmäßige und fachgerechte Pflege der Anpflanzungen (Beete, Sträucher etc.) und Rasenflächen der Anlage, die Beseitigung von Müll/ Unrat und der Schnee- und/oder Eisglätte. Die Durchführung sämtlicher Anpflanzungen sowie die Pflege von Bäumen und deren Verkehrssicherung sind Sache der Stadt. Die genaue Lage der Anlagen und Zuwegungen ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 1**).
- (5) Zeigt sich ein nicht nur unwesentlicher Mangel des Vertragsobjektes oder wird eine Vorkehrung zum Schutze des Vertragsobjektes oder Grundstückes (einschließlich dazugehöriger Außenanlagen) gegen eine im Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Träger dies dem in Absatz 2 genannten AN bzw. dem namentlich benannten Servicemanager des AN oder der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Entstehen Schäden, deren Behebung ohne vorherige Beteiligung des AN/der Stadt zwingend notwendig ist, so sind vom Träger entsprechende Sicherungsmaßnahmen oder etwa erforderliche Reparaturen sofort vorzunehmen. Der AN oder die Stadt sind gleichzeitig unverzüglich zu benachrichtigen. Ist eine sofortige Beseitigung nicht erforderlich, so ist dem AN/der Stadt die Entscheidung über Art und Umfang der zu ergreifenden Maßnahmen zu überlassen.
- (6) Der Träger sorgt eigenverantwortlich für eine laufende und ordnungsgemäße Wartung und Pflege/Verkehrs- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge nach vorgegebenen Wartungsintervallen und gesetzlichen Vorschriften

§ 13 Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen des Vertragsobjektes und der Einrichtung sowie nachträgliche Einbauten bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt.

§ 14 Betretungsrecht der Stadt

Der Stadt, dem AN bzw. ihren Beauftragten ist zur Durchführung dienstlicher Aufgaben, insbesondere zur Besichtigung des Vertragsobjektes uneingeschränkt Zutritt zum Vertragsobjekt zu gewähren.

§ 15 Rückgabe

- (1) Für die ordnungsgemäße Rückgabe des Vertragsobjektes und des Inventars ist der Träger gegenüber der Stadt alleine verantwortlich.

- (2) Der Träger hat das Vertragsobjekt bei Beendigung des Vertrages in einem ordnungsgemäßen, geräumten und besenreinen Zustand an die Stadt zu übergeben. Der Zustand ist ordnungsgemäß, wenn er dem Zustand zum Übergabezeitpunkt abzüglich der üblichen Abnutzungen entspricht. Hat der Träger bauliche Veränderungen an dem Vertragsobjekt vorgenommen oder ihn mit Einrichtungen versehen, so ist er auf Verlangen der Stadt verpflichtet, auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Kommt der Träger trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung innerhalb der gesetzten Frist dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Stadt auf Kosten des Trägers diese Arbeiten durchführen lassen. Ein Ersatzanspruch des Trägers gegen die Stadt besteht dabei nicht.
- (3) Die Stadt kann unbeschadet ihrer vorgenannten Rechte die Ausübung des Wegnahmerechts des Trägers durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sein denn, dass der Träger ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat. Die Höhe der angemessenen Entschädigung entspricht dabei dem jeweiligen Zeitwert.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch bei einer fristlosen Kündigung des Vertrages.

§ 16

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen/ salvatorische Klausel/Gerichtsstand

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der vertraglichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (3) Gerichtsstand ist Ahrensburg

Ahrensburg, den _____

Stadt

Träger

Die zu diesem Vertrag gehörenden und anliegenden Anlagen sind:

- Anlage 1** Lageplan zum Vertragsobjekt
- Anlage 1a** Raumplan
- Anlage 2** Leistungsbeschreibung der Ausschreibung vom _____
- Anlage 3** Zusatzvereinbarung
- Anlage 4** Entgelt für die Bereitstellung von Räumen
- Anlage 5** Auflistung des beschäftigten Personal für das Übernahmeangebot im Sinne des § 613a BGB zu unterbreiten
- Anlage 6** Servicevertrag
- Anlage 7** Regelungen des Kommunalen Schadenausgleiches Schleswig-Holstein- Haftungsvereinbarung bei Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte

Vertrag

zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter- Rantzau- Haus

als Anlage 1

Zur Beschlussvorlage 2007/079/3- Sozialausschuss am 09.09.2008

Verteiler mit der Bitte um Zustimmung:

-B-	_____	_____ (Datum)
FB I	_____	_____ (Datum)
FB II	_____	_____ (Datum)
FB IV (für die PPP- relevanten Punkte des Vertrages)	_____	_____ (Datum)
RPA	_____	_____ (Datum)

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/113/1
öffentlich		
Datum 12.08.2008	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

Neubau Peter-Rantzau-Haus am Stormarnplatz (PRH) - Festlegung der Bewertungskriterien und des Auswahlgremiums zur Bewertung der Angebote der Bieter

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.09.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:	(im VWHH 2008: 285.000 € (die erforderlichen zusätzlichen Mittel werden in den HH 2009 ff. eingestellt)			
Gesamtausgaben	:	Der Zuschuss der Stadt an den Betreiber soll max. bis zu 350.000 € p. a. betragen.			
Folgekosten	:	Zuschuss/Jahr an den Betreiber in Höhe von max. 350.000 €.			
Bemerkung: Der Betreiber soll im Rahmen des Betriebes einen höchstmöglichen Eigenanteil zur anteiligen Deckung der Kosten erwirtschaften.					

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage 1 dargestellten Bewertungskriterien mit/ohne *) Leitstelle „Älter werden“ und der anliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Das Gremium zur Bewertung der Angebote der Bieter setzt sich zusammen aus je 2 Vertretern der Fraktionen, je einem Mitglied des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates sowie 5 Mitgliedern der Verwaltung. Die Moderation der Bewertungsverfahren soll durch die Verwaltung erfolgen.
3. Der Sozialausschuss empfiehlt, dass das Auswahlgremium für die Verfahren PPP-Modell und Trägersauswahl gleichermaßen zuständig ist und stimmt der in der Begründung dargestellten Verfahrensweise zur Auswahl zu.

*) nicht Zutreffendes ist vom Sozialausschuss zu entscheiden und ggf. zu streichen

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2007 (Vorlage 2007/079/1) u. a. Kriterien zur Ausschreibung der Leistung des Betriebes des „Peter-Rantzau-Hauses“ festgelegt.

Nach Empfehlung der die Stadt in Sachen PPP-Modell beratenden Beratungsgesellschaft für Behörden mbH und des Sozialausschusses soll die Ausschreibung der Trägerschaft zeitnah erfolgen, um dem künftigen Betreiber die Möglichkeit einzuräumen, in dem PPP-Verfahren bei der inneren räumlichen Gestaltung des Gebäudes bzw. auch Außengeländes mitzuwirken.

Es erfolgt zur Trägerschaftsauswahl eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 (4) VOL/A.

Die öffentliche Bekanntmachung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbes erfolgte bundesweit im Juli 2008 in zwei dafür geeigneten Zeitschriften – „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.“ und in der „Zeitschrift für das Fürsorgewesen“ – jeweils monatliche Erscheinungsweise. Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg in der „Ahrensburger Zeitung“ und im „Ahrensburger Markt“.

Bis zum 15.08.2008 haben demnach die Träger der freien Wohlfahrtspflege die Möglichkeit, sich mit den geforderten Bewerbungsunterlagen um die Teilnahme zu bewerben.

Nach Vorauswahl von bis zu 5 geeigneten Bewerbern durch die Verwaltung werden diese um die Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die Zusendung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mit den Verdingungsunterlagen an diese Bieter ist bis zum 22.08.2008 vorgesehen. Anschließend erhalten die Bieter ca. 6 Wochen Zeit, ein Angebot abzugeben.

Zur Auswahl des späteren Betreibers und zur Sicherung der Transparenz der Entscheidung ist es erforderlich, vorher die Bewertungskriterien festzulegen. Es wird vorgeschlagen, die Kriterien durch den Sozialausschuss wie in der Anlage 1 enthalten, festlegen zu lassen.

Der Sozialausschuss hat am 08.07.08 die von der Verwaltung vorgelegten Empfehlungen zu den Bewertungskriterien beraten. Die Beratungsergebnisse/Empfehlungen des Sozialausschusses sind in diese Vorlage einbezogen. Die einzelnen Punktezahlen und die Gesamtpunktezahlen wurden entsprechend verändert. Zusätzlich wurden die Einzelaspekte in der Anlage näher ausformuliert und zweckmäßig ergänzt. Die vom Sozialausschuss vorgeschlagene Priorität wurde übernommen (Die Punktezahlen haben sich verändert, da insbesondere angestrebt wurde, die Punktezahlen der Einzelkriterien zweckmäßig zu verringern, um die Bewertung zu erleichtern.):

1. Begegnungsstätte	90 Punkte
2. Konzeptionelle Betrachtung	70 Punkte
3. Personal	35 Punkte
4. Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine und Verbände	20 Punkte
5. monetäre Bewertung (erst nach Angebot möglich)	
Leitstelle gesondert	40 Punkte

Sollte die Leitstelle durch gesonderten Beschluss des Sozialausschusses ausgegliedert werden, ist sie aus der Bewertung herauszunehmen (siehe Punkt 1 des Beschlussvorschlages „...mit/ohne Leitstelle „Älter werden“...).

Die monetäre Bewertung am Ende des Bewertungsbogens wurde von ursprünglich 3 auf nunmehr 5 Punkte je volle Tausend € erhöht, weil die Bieter mindestens 50.000 € gemäß Empfehlung des Sozialausschusses anzubieten haben. Lediglich das Delta darüber hinaus kann bewertet werden, welches nun in der Summe geringer ausfällt und mit 3 Punkten je volle Tausend € in der Bewertung in das Ergebnis zu geringfügig einfließen würde. Neben der konzeptionellen Bewertung ist eine „hinreichende“ monetäre Bewertung jedoch notwendig.

Da erst nach der Entscheidung des Sozialausschusses die Verdingungsunterlagen, einschließlich der Bewertungskriterien an die Bewerber abgegeben werden können, wird sich die oben genannte Frist 22.08.2008 bis ca. Ende September 2008 verlängern. Dieses erscheint jedoch bezüglich der geplanten Fristen nicht schädlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende Dezember 2008 die Bewertung/Auswahl und Vergabe der Trägerschaft erfolgt ist.

Zur späteren Auswahl des Betreibers wird vorgeschlagen, ein Auswahlgremium zu bilden.

Diesem Gremium sollen neben den Mitgliedern der Fraktionen wegen der vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten des Peter-Rantzau-Hauses Vertreter des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates und wegen der fachlichen Beurteilung Mitglieder aus der Verwaltung angehören. Ein Mitwirken des Kuratoriums des jetzigen Peter-Rantzau-Haus Am Woldenhorn wird zur Vermeidung von eventuellen späteren rechtlichen Problemen nicht empfohlen, da es möglicherweise einem künftigen Bieter, der AWO zu nahe steht.

Die Anzahl der Mitglieder der Verwaltung wurde an der Anzahl der Mitglieder aus den Fraktionen ausgerichtet. Es soll neben der Bürgermeisterin aus jedem Fachbereich ein Mitarbeiter vertreten sein, somit 5 Mitglieder.

Im Bewertungsverfahren können beide Vertreter der Fraktionen teilnehmen, um sich zu beraten, erhalten jedoch zusammen einen Bewertungsbogen. Gleiches gilt für die Beiräte, welche zusammen einen Bewertungsbogen erhalten. Damit werden die Bewertungsbögen wie folgt ausgegeben:

- 6 Bögen für die Selbstverwaltung (je Fraktion ein Bogen)
- 1 Bogen für die Beiräte
- 5 Bögen für die Verwaltung.

Die Moderation der Verfahren soll wie folgt erfolgen (jeweils ohne Stimmrecht in dem Gremium):

PPP	Herr Keizer vom FB IV
Träger	Herr Krause vom FB III

In der Verwaltung wurde eine fachbereichsübergreifende AG Peter-Rantzau-Haus unter Leitung des FBL III gebildet, welche die zwei parallel laufenden Verfahren in der Abstimmung zueinander bündelt. Zum einem das Verfahren zum PPP- Modell (zuständig: Herr Keizer) und zum anderen das Verfahren zur Trägerschaft (zuständig: Herr Krause). Beide Verfahren sind sachlich (Bau und Gestaltung gemäß Nutzungszweck) und zum Teil auch zeitlich (möglichst frühzeitige Beteiligung Träger im PPP-Modell) aneinander gebunden.

Da der Sozialausschuss grundsätzlich gemäß § 4 der Zuständigkeitsordnung für das Peter-Rantzau-Haus zuständig ist, wird empfohlen, dass das oben genannte Gremium beide Verfahren (PPP und Träger) begleitet. Das ist zweckmäßig/überschaubarer und erleichtert bzw. vereinfacht das Verfahren insgesamt. Da die Fraktionen mit je 2 Mitgliedern in dem Gremium vertreten sind, könnten diese je nach fachlicher Kompetenz und Neigung in dem PPP und/oder Trägerverfahren mitwirken. Eine namentliche Benennung der Mitglieder der Fraktionen ist nicht erforderlich, vielmehr die Möglichkeit, 2 Vertreter entsenden zu können (Flexibilität). Es sollte jedoch grundsätzlich darauf geachtet werden, dass die Personen im Verfahren möglichst nicht bzw. nur selten wechseln.

Das Auswahlgremium ist für die zu führenden Bietergespräche und die Bewertung der Angebote zuständig.

Die Vergabe der Leistung erfolgt über die Vergabestelle der Stadt. Bei der Trägerschaft ist gemäß § 25 Punkt 3 VOL/A der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Leistungsbeschreibung wurde aufgrund der nachträglich erfolgten Hinweise und Änderungen an die aktuelle Sachlage angepasst (Anlage 2).

Der Raumplan wurde durch den Sozialausschuss bereits beschlossen und bedarf keiner weiteren Änderung.

Der Vertrag zwischen der Stadt und dem Träger ist Bestandteil der Vorlage 2007/079/3.

Die Personalaufstellung für den Personalübergang gemäß § 613a BGB wird von der AWO aktuell abgefordert.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1:	Bewertungskriterien
Anlage 2:	Leistungsbeschreibung

Anlage 1: Bewertungskriterien: zur Bewertung der Angebote der Ausschreibung der Leistung des Betreibens der Bürgerbegegnungsstätte „Peter- Rantzau- Haus“

Nr .	Bewertungs- kriterium	Einzelaspekte	Max. Punkt zahl	Punktevergabe				
				Bie ter 1	Bie ter 2	Bie ter 3	Bie ter 4	Bie ter 5
1. <u>konzeptionelle Darstellungen</u>								
a	Allgemeine Konzeptdarstell ung	Insgesamt schlüssiges/übersichtliches Gesamtkonzept des Betriebes der Bürgerbegegnungsstätte, welche eine vollständige Aufgabenerfüllung im Sinne der Leistungsbeschreibung erwarten lässt	5					
b	Netzwerkarbeit	Darstellung einer kooperativen und vernetzenden Zusammenarbeit mit der Stadt, den Trägern der Sozialhilfe, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts Krankenhäusern, Krankenkassen und anderen Sozialleistungsträgen sowie anderen dem Gemeinwesen dienenden Einrichtungen innerhalb und außerhalb Ahrensburg	20					
c	Beirat	Darstellung der Organisation und Durchführung einer kooperativen Zusammenarbeit mit dem Beirat als beratendes Gremium	5					
d	Öffentlichkeitsar beit	Darstellung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit zur Präsentation der gemeinwesenorientierten Arbeit und der Angebote der Bürgerbegegnungsstätte sowie zur Gewinnung ehrenamtlich motivierter Menschen sowie Bürgerinnen und Bürger als Besucher/Nutzer	10					
e	Qualitätssicheru ng	Konzeptionelle Darstellung von Maßnahmen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und deren Qualität	20					
f	Finanzmittel- bewirtschaftung	Darstellung eines ausgeglichenen Jahres-Wirtschaftsplanes mit allen Ausgaben und Einnahmen des Trägers für den Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte auf Grundlage des beiliegenden Vertrages	20					
		Darstellung einer Kosten sparenden und Einnahmen sichernden Finanzkontrolle	20					

		Darstellung eines Fundraising, Einwerbung von Spendenmittel etc.	5					
g	Raumnutzung	Darstellung eines Raumnutzungskonzeptes zur Nutzung der Räumlichkeiten im Gebäude nach dem vorliegendem Raumplan der Stadt, einschließlich der Darstellung, auf welcher Grundlage (Vereinbarung u .ä.) eine Untervermietung von Räumen erfolgen soll.	20					
h	Fahrzeugnutzung	Darstellung des Einsatzes der Fahrzeuge. Zurzeit befinden sich ein VW-Transporter (9 Sitze) und ein PKW VW Golf im Einsatz.	5					
Gesamtpunktzahl zu 1.			130					
1.1. <u>Begegnungsstätte</u>								
a	Öffnungszeiten	Zusätzliche Öffnungszeiten über die Mindestanforderung von 40 Wochenstunden an mindestens 5 Wochentagen hinaus	20					
b	Angebote und Veranstaltungsprogramm	Gestaltung der Begegnungsstätte als zentrale Anlaufstelle mit niedrigschwelligen und offenen Angeboten für Menschen ab 50 Jahren	20					
		Abwechslungsreiches themenvielfältiges Veranstaltungsprogramm mit inhaltlich wechselnden Angeboten	20					
		Zusätzliches Programmangebot über die Mindestanforderung von durchschnittlich 30 Gruppenangeboten pro Woche hinaus	20					
		Angebote an <u>alle</u> Generationen und Kulturen in Ahrensburg (Generationsübergreifende Angebote).	20					
		Externe Angebote - Angebote außerhalb der Begegnungsstätte in Ahrensburg. Der Bieter soll darstellen, welche dem Nutzungszweck dienenden Nutzungen auch außerhalb der Begegnungsstätte durchgeführt werden sollen. Außerdem wo und mit wem ggf. als Partner?	5					
c	Cafes als Programm	Konzeptionelle Darstellung - der Einrichtung, - der Organisation und personellen Führung eines Cafes mit/als	20					

		Programm und - Darlegung der programmatischen zielgruppenorientierten Inhalte unter Berücksichtigung einer noch in der genauen Größe und Lage von der Stadt zu benennenden, jedoch unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Außenfläche. Der Bieter soll darstellen, wie er ein Cafe mit unmittelbar angrenzenden und ebenerdigen Außenbereich gestalten und bewirtschaften will. Als fiktive Fläche sollen ca. 20 m x 20 m angenommen werden.						
d	Internetcafe	Konzeptionelle Darstellung - der räumlichen und technischen Einrichtung sowie - der Organisation und personellen Führung eines Internetcafes und - Darlegung der programmatischen zielgruppenorientierten Inhalte. -	20					
e	Empfang	Konzeptionelle Darstellung der Einrichtung und Organisation/ personellen Führung einer zentralen Empfangsstelle als erste Anlaufstelle mit Darlegung der beabsichtigten Tätigkeiten.	20					
f	Mehrzweckraum	Konzeptionelle Darstellung der Nutzung des Mehrzweckraumes. Der Bieter soll darstellen, wie er den Raum nutzen will (Angebote, Nutzer, Zeiten u .ä.)	5					
Gesamtpunktzahl zu 1.1.			170					
<u>1.2 Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine und Verbände</u>								
a	Schaffung von Raumangeboten und Einbeziehung in	Konzeptionelle Darstellung der Vergabe von Nutzungen an insbesondere ortsansässige gemeinnützige und sonstige Vereine, Verbände, Organisationen sowie Privat. Es wird erwartet, dass sich der Bieter mit der Vereins- und Verbandsstruktur selbst bekannt macht. Es	20					

	den Betrieb der Begegnungsstätte	geht dabei um eine maximal mögliche räumliche und zeitliche Unterbringung von gemeinnützigen Initiativen, Vereinen und Verbänden wie z. Bsp. Alzheimer Gesellschaft, Selbsthilfegruppen, Bürgerstiftung, Seniorenbüro, Behindertenbüro, Beratung von Migranten u. ä.						
		Konzeptionelle Darstellung der räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Einbindung von klassischen Leistungen der ortsansässigen Volkshochschule. Es wird erwartet, dass sich der Bieter mit den aktuellen Angeboten der Volkshochschule selbst bekannt macht.	20					
		Räumliche und zeitliche Unterbringung von gewerblichen bedarfsgerechten Beratungsleistungen	10					
Gesamtpunktzahl zu 1.2.			50					
1.3. <u>Personal</u>								
a	Konzept zum Einsatz des hauptamtlichen Personals	Minimaler Einsatz von hauptamtlichen Personal bei Einhaltung der geforderten personellen Mindestausstattung – Stellenplan mit Stellenbezeichnung Anzahl und Beschäftigungszeiten	20					
		Festlegung klarer Strukturen mit Beschreibung der jeweiligen Verantwortungsbereiche, einzelnen Aufgaben und Kompetenzen	10					
		Darlegung einer kontinuierlichen und einsatzorientierten Qualifizierung des hauptamtlichen Personals	10					
b	Konzept zum Einsatz des ehrenamtlichen Personals	Maximaler Einsatz von ehrenamtlichem Personal zur Gestaltung der Bürgerbegegnungsstätte als attraktiven zentralen Standort für bürgerschaftliches Engagement, für Selbsthilfegruppen und andere zum Gemeinwesen tätigen Ehrenamtlichen- Bezeichnung, Anzahl und zeitlicher Einsatz der ehrenamtlichen „Stellen“	20					

		Festlegung klarer Strukturen mit Beschreibung der jeweiligen Verantwortungsbereiche, Aufgaben und Kompetenzen	10					
		Darlegung einer kontinuierlichen einsatzorientierten Qualifizierung des ehrenamtlichen Personals	5					
		Darlegung von eigenen Erfahrungen im Einsatz mit ehrenamtlichen Personal	10					
c	Zusammenarbeit des Personals	Darlegung der Formen, Art und Weise der Zusammenarbeit des hauptamtlichen mit dem ehrenamtlichen Personal	5					
d	Arbeitsplatz	Gestaltung der Arbeitsplätze des hauptamtlichen Personals gemäß dem Raumplan der Stadt. Der Bieter soll darstellen, wie er die Arbeitsplätze seiner Mitarbeiter einrichten, gestalten will.	5					
e	Personalübernahme § 613 a BGB	Übernahmeangebot für das zurzeit beschäftigte Personal im Peter-Rantzau-Haus am Woldenhorn über das Mindestmaß des § 613 a BGB hinaus. Der Bieter soll darstellen, ob er über den Regelungsinhalt des § 613 a BGB hinaus dem jetzigen Personal weitergehende Angebote zum Beschäftigungsverhältnis unterbreiten will.	5					
Gesamtpunktzahl zu 1.3.			100					
1.4 <u>Leistelle „Älter werden“</u>								
a	Leistelle „Älter werden“	Räumliche, organisatorische und inhaltliche Darstellung der Einrichtung einer Leitstelle „Älter werden“ als Informations-, Anlauf- u. Vermittlungs- und Beratungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger	20					
b	Vernetzungsarbeit	Konzeptionelle Darstellung einer kooperativen und koordinierenden Netzwerkarbeit für und mit dem Bürger (u. a. im Überleitungsverfahren zwischen Institutionen insbesondere für Menschen mit Pflegebedarf/Wohnraumbearbeitung).	20					
c	Beratung von Angehörigen	Konzeptionelle Darstellung der Angehörigenberatung und Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger	20					

d	Besuchsdienst	Konzeptionelle Darstellung der Organisation eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes	20					
Gesamtpunktzahl zu 1.4.			80					
Gesamtpunktzahl zu 1. konzeptionelle Betrachtung			530					
2. Monetäre Betrachtung								
a	Eigenmittel	Angebot zur Höhe der zu erwirtschaftenden Eigenmittel (über die Mindestsumme von 50.000 €) (je volle 1T€ = 5 Punkte)						
Gesamtpunktezahl 1+2								

Leistungsbeschreibung

zur Ausschreibung der Trägerschaft für die Bürgerbegegnungsstätte Peter- Rantzau- Haus in Ahrensburg

Allgemeines:

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um die Erbringung von Leistungen im Sozialwesen (Bürgerbegegnungsstätte).

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, bis zum Jahre 2010/11 hierfür ein neues Gebäude mit Außenanlage in Ahrensburg am Stormarnplatz errichten zu lassen und an einen Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Nutzung als Bürgerbegegnungsstätte zu übergeben. Dafür schließen die Stadt als Eigentümerin und der Träger der Wohlfahrtspflege als Träger einen Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte (**Anlage 1**).

Das Errichten (Bau und Finanzierung) und das Betreiben (Bewirtschaftung und Unterhaltung) des Überlassungsobjektes erfolgen im Rahmen eines PPP- Verfahrens. Dieses Verfahren beginnt im Jahre 2008.

Dem Träger wird ein bezugs- und betriebsfertiges Gebäude mit Außenanlage übergeben.

Aktuell wird am Standort Am Woldenhorn in Ahrensburg eine Bürgerbegegnungsstätte (Peter-Rantzau-Haus) betrieben. Nähere Informationen dazu sind unter www.Peter-Rantzau-Haus.de erhältlich.

Die Grundzüge der Planung zur neuen Bürgerbegegnungsstätte am Stormarnplatz sehen zurzeit wie folgt aus:

- Die Stadt Ahrensburg hat den Aufstellungsbeschluss für die B- Pläne Nr. 80 – Teilgebiete A und B – gefasst. Ferner wurde der Rahmenplan als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen.
- Der Standort für die Bürgerbegegnungsstätte ist am Stormarnplatz in Ahrensburg, außerhalb des Baufeldes 1), südlich des Rathauses
- Das zu errichtende Gebäude soll eine NGF von 1250 m² haben und 2-geschossig sein. Näheres zur Raumaufteilung innerhalb des Gebäudes ergibt sich aus dem beiliegenden Raumplan (**Anlage 3**).
- Der Bürgerbegegnungsstätte soll ein unmittelbar an das Gebäude angrenzendes Außengelände zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Größe und Lage sind noch zu bestimmen.
- Die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau sollen noch hergestellt werden.

Hinweis: Nach gegenwärtiger Zeitplanung soll der Stand nach § 33 BauGB nach dem Winter 2008/09 erreicht sein.

Die Bieter sind aufgefordert, mit Ihrem Angebot ein umfassendes und detailliertes Betreiberkonzept vorzulegen, in dem die Erfüllung der zu erbringenden Leistungen genau zu erläutern ist. Die vom Bieter zu erbringenden Leistungen sind in dieser Leistungsbeschreibung, dem Vertrag zum Betreiben der Bürgerbegegnungsstätte (Anlage 1) und den Bewertungskriterien (Anlage 2) näher beschrieben.

Die Bewertung der Angebote durch die Vergabestelle erfolgt gemäß den beiliegenden Bewertungskriterien (Anlage 2). Dabei werden die dort beschriebenen Einzelaspekte bewertet. Die Bieter sind aufgefordert, diese Einzelaspekte bei dem vorzulegenden Betreiberkonzept zu berücksichtigen.

Leistungsbeschreibung/ Mindestvorgaben für die Nutzung:

1. Ziele:

Die Bürgerbegegnungsstätte am Stormarnplatz soll eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger werden, welche im Schwerpunkt niedrigschwellige und offene Angebote für Menschen ab 50 Jahren unterbreitet und neben der Möglichkeit der Begegnung Raum für Beratung und Dienstleistung bietet.

Es soll Raum für bedarfsgerechte Angebote an alle Generationen (generationsübergreifende Angebote) und Kulturen in Ahrensburg geben.

Die Bürgerbegegnungsstätte soll Erfahrungs- und Möglichkeitsräume zur Verbesserung und Stabilisierung der Austausch- und Begegnungsqualität für Bürgerinnen und Bürger schaffen. Dabei soll folgendes Leitmotiv verfolgt werden: „Wir wollen aktivieren, beraten, integrieren, verbinden, betreuen und vernetzen.“

Die Bürgerbegegnungsstätte soll Veranstaltungsort für vielerlei Aktionen werden, welche auch die Zusammenarbeit der aktiven Vereine, Verbände und Organisationen fördert und den Rahmen für soziale Netzwerke bieten.

Die verschiedensten Angebote unterschiedlicher Träger sollen vernetzt und zentral an die Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden.

Es soll eine kooperative Zusammenarbeit mit der Stadt, den Trägern der Sozialhilfe, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Krankenhäusern, Krankenkassen und anderen Sozialleistungsträgern sowie weiteren dem Gemeinwesen dienenden Einrichtungen innerhalb und außerhalb Ahrensburg gepflegt werden.

2. Mindestvorgaben für die Nutzung:

Bei den nachfolgenden Vorgaben handelt es sich um Mindestvorgaben, die durch den Bieter mindestens einzuhalten sind.

2.1. Begegnungsstätte:

- Gestaltung der Begegnungsstätte als zentrale Anlaufstelle mit niedrigschwelligen und offenen Angeboten für Menschen ab 50 Jahren.

- Die Bürgerbegegnungsstätte ist mit mindestens 40 Wochenstunden Öffnungszeit an mindestens 5 Wochentagen für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.
- Es ist ein Cafés als Programm und ein Internetcafé zu betreiben.
- Während der Öffnungszeiten ist ein offenes Programmangebot mit mindestens durchschnittlich 30 Gruppenangeboten je Woche durch Ehrenamtliche und Honorarkräfte in den klassischen Themenbereichen für Menschen ab 50 Jahren mit dem Ziel der Stärkung der Mobilität; Teilnahme und Integration am gesellschaftlichen Leben (z.B. Angebote in den Bereichen Bewegung, Gesundheit, Freizeit, Gesellschaft, Musik, Kultur) durchzuführen.
- Es ist ein abwechslungsreiches und themenvielfältiges Veranstaltungsprogramm zu planen, durchzuführen sowie an die aktuellen Bedarfe laufend anzupassen.
- Zu den Öffnungszeiten ist ein zentraler Empfang als erste Anlaufstelle für die Besucher durchgehend zu besetzen.

2.2. Leitstelle/ Soziale Dienstleistungen :

Es ist eine Leitstelle „Älter werden“ als Informations-, Anlauf- u. Vermittlungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger mit folgenden Schwerpunktaufgaben zu betreiben:

- Beratungsleistungen:
Bürgernahes Angebot der Leitstelle, klar abgegrenzt und unterscheidbar von der Leitung der Bürgerbegegnungsstätte wahrnehmbar, in Ergänzung und in Vermittlung von Altenhilfemaßnahmen (gemäß § 71 SGB XII) mit dem Ziel der Stärkung der Mobilität; Teilnahme und Integration am gesellschaftlichen Leben, Vermeidung bzw. Verzögerung von Pflegebedürftigkeit, Bewahrung vor Isolation und Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung,
- Vernetzungsarbeit:
Kooperative und koordinierende Netzwerkarbeit für und mit dem Bürger (Überleitungsverfahren zwischen Institutionen insbesondere für Menschen mit Pflegebedarf) / Wohnraumberatung
- Angehörigenberatung und Angebote zur Entlastung z. Bsp. pflegender Angehöriger
- Organisation eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes von zu pflegenden Personen

2.3. Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine u. Verbände

- Die Bürgerbegegnungsstätte ist auch als Zentrum für gemeinnützige Initiativen, Vereine u. Verbände zu führen. Dafür sind insbesondere folgende Raumangebote in der Bürgerbegegnungsstätte bereit zu stellen:

- an die Alzheimer Gesellschaft
- für Sprechstunden verschiedener ehrenamtlicher Anbieter (z.B. Rentenberatung, Seniorenbüro, Behindertenbüro, Beratung Migranten, SVD);
- an Selbsthilfegruppen und
- an die Bürgerstiftung.

Es kann eine flexible Benutzung, auch Doppelbenutzung der Räume erfolgen. Eine räumliche Nutzung durch die Volkshochschule Ahrensburg ist vorzusehen.

Ein Mehrzweckraum (teilbarer Saal) soll für Veranstaltungen/Versammlungen genutzt werden.

Es soll dem Träger die Möglichkeiten gegeben werden, Beratungsleistungen teilweise auch gewerblich durchführen zu lassen.

2.4. Personal

Durch den Träger sind mindestens einzustellen:

- eine hauptamtliche Leitungskraft (Sozialpädagoge/in oder gleichwertige Qualifikation)
- eine hauptamtliche Fachkraft (Sozialpädagoge/in oder gleichwertige Qualifikation) in der Leitstelle „Älter werden“
- zwei hauptamtlich beschäftigte Bürokräfte.

Es ist eine maximale Beschäftigung von ehrenamtlichen Kräften zur Senkung der Personalkosten und zur Förderung des Ehrenamtes vorzusehen.

2.5. Übernahme Personal der AWO

Dem zum Zeitpunkt der Kündigung der bestehenden Vereinbarung im Peter- Rantzaus-Haus Am Woldenhorn bei der AWO beschäftigten Personal ist seitens des neuen Betreibers ein Angebot im Sinne des § 613 a BGB zu unterbreiten (Personalaufstellung siehe **Anlage 4**).

Dem Angebot ist eine konkrete schriftliche Übernahmeerklärung zum Personal des Bieters beizulegen.

2.6. Beirat

Es ist als beratendes Gremium für die Belange des Betriebes der Bürgerbegegnungsstätte ein Beirat zu bilden und zu betreuen.

3. Vertragsgestaltung/ Finanzierung des Betriebes:

Die Stadt Ahrensburg und der Träger schließen einen Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte (**Anlage 1**), in dem auch die Finanzierung geregelt ist.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes mit dem Vertrag einverstanden.

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/110/1
öffentlich		
Datum 07.08.2008	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Leitstelle "Älter werden"

Ausgliederung aus der Organisationsstruktur des Peter-Rantzau-Hauses

- Ergänzung -

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 09.09.2008 29.09.2008	Berichterstatter
---	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung: Resultierend führt dieser Beschluss zu einer Reduzierung des Zuschusses an den Träger um 25.000 €, einer Bereitstellung einer vollen Planstelle für die Leitstelle und einer 0,5 Planstelle für die Durchführung der Rentenberatung im Stellenplan 2010 der Stadt.					

Beschlussvorschlag:

1. Die Leitstelle „Älter werden“ wird aus der Organisationsstruktur des Peter-Rantzau-Hauses zum Zeitpunkt des Übergangs ins neue Peter-Rantzau-Haus ausgegliedert. Die Leitstelle als Anlaufstelle bleibt im Gebäude des Peter-Rantzau-Hauses verortet. Die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Trägerschaft für das neue Peter-Rantzau-Haus wird entsprechend geändert.
2. Zukünftiger Träger der Leitstelle „Älter werden“ wird die Stadt Ahrensburg, um die trägerübergreifende Unabhängigkeit der Anlaufstelle sicherzustellen.
3. Die Leitstelle wird dem Fachdienst II.4. (Soziale Hilfe) zugeordnet. Die Stelle wird mit 39 Wochenstunden/Entgeltgruppe 9 in den Stellenplan 2010 eingestellt. Die Deckung erfolgt durch die Reduzierung des Zuschusses an den Träger des Peter-Rantzau-Hauses.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist in der Vorlage 2008/110 ausführlich beschrieben. Es wird auf eine fehlerhafte Darstellung des Zeitaufwandes der Leitstelle auf Seite 3 der Vorlage 2008/110 hingewiesen. Richtig lautet es:

2006 bei ca. 50 %

2007 bei ca. 70 %

2008 (Januar – April) bei ca. 80 % der Gesamtarbeitszeit

Das Kuratorium des Peter-Rantzau-Hauses (PRH) hat am 02.07.2008 diese Vorlage beraten und weiteren Informations- und Beratungsbedarf angemeldet. Die Empfehlung des Kuratoriums lautet, den Beschluss in den September zu vertagen. Daraufhin hat sich der Sozialausschuss am 08.07.2008 den Sachverhalt ausführlich erläutern lassen (siehe Protokoll vom 08.07.2008), ist aber der Empfehlung des Kuratoriums gefolgt und hat den Beschluss auf die nächste Sitzung am 09.09.2008 vertagt.

Sowohl im Kuratorium als auch im Ausschuss ist eine Gegenüberstellung der aktuellen und zukünftigen Aufgabenstellung/Stellenbeschreibung inklusive Festlegung der Prioritäten gefordert worden, um einen besseren Vergleich der zwei Trägermodelle zu ermöglichen.

In der **Anlage 1** sind die Stellenbeschreibungen IST (PRH) und SOLL (Stadt) gegenübergestellt.

Der Anteil der individuellen Betreuung (1. Anlage 1) ist bei beiden Trägermodellen nahezu gleich. Eine deutliche Veränderung ist beim Anteil der Schaffung und Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Altenhilfestruktur (2. Anlage 1) zu verzeichnen. Da es beim Träger Stadt keine nennenswerte personelle Einbindung im PRH gibt, erhöht sich der prozentuale Anteil von 48 % auf 71 %; das entspricht einer Steigerung von rd. 48 % zugunsten der Kooperation und Vernetzung. Damit ist eine wesentliche Empfehlung des Altenplans vom Grundsatz aufgegriffen und umgesetzt.

In der **Anlage 2** werden die Aspekte Aufgabenschwerpunkt, Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit, Zugangsbarriere für Bürgerinnen, Bürger und Institutionen als auch für die Leitstelle selbst und weitere Auswirkungen stichwortartig gegenübergestellt.

Aus der Aufstellung geht hervor, wo und wie sich die Vermischung der Aufgabengebiete Leitstelle und Leitung des PRH unter der Trägerschaft des PRH auf die Nutzer der Leitstelle auswirken kann. Es ist zu vermuten, dass der Bedarf an Einbindung der Leitstelle ins PRH (3. Anlage 1) - jetzt 20 % - durch den Umzug in das neue, deutlich größere Gebäude noch steigt und zulasten der Kooperations- und Vernetzungsarbeit kompensiert wird.

Dies wäre als eine kontraproduktive Entwicklung nämlich als eine Schwächung der Leitstelle „Älter werden“ zu werten.

Das Kuratorium hat sich erneut nach Vorlage der beiden Gegenüberstellungen am 30.07.2008 mit der Angelegenheit befasst.

Es ist ausführlich über die Festlegung der Aufgabenschwerpunkte diskutiert worden. Die AWO als Träger sieht in der Ausgliederung der Leitstelle hauptsächlich die Beschneidung des Personalstocks des PRH um eine 0,5 Stelle und prognostiziert im Neubau auch einen erhöhten Personalbedarf für die Leitung und Bewirtschaftung der Einrichtung. Auf Anfrage wird von der AWO angedeutet, dass eine 0,5 Planstelle nicht ausreichen könnte, die laut Vorlage zur Vertretung der Leitung als Mindestbedarf in der Leistungsbeschreibung anerkannt werden soll, wenn die Leitstelle ausgegliedert wird.

Daraus wird deutlich, dass die Vermischung der Aufgabenbereiche im Zweifel immer zu Lasten der Leitstelle führt.

Einige Mitglieder sprechen sich deshalb für eine Ausgliederung der Leitstelle und damit deutlichen Trennung der Aufgabenbereiche von Leitstelle und PRH aus, weisen aber deutlich darauf hin, dass dies nicht zu Lasten der Vertretung der Leitung führen darf.

Laut Leistungsbeschreibung (Mindestvorgaben, vgl. Vorlage 2007/079/1) und Zuschussberechnung (Maximalvorgabe, vgl. 2007/079/3), die auf der Grundlage des jetzigen Personalstocks kalkuliert und entsprechend hochgerechnet wurde, kann eine ausreichende Personalausstattung gewährleistet werden. Eine konkrete Vorgabe für einen Stellenplan durch die Stadt gibt es nicht. Mit der Entscheidung über die Trägerschaft wird auch das Konzept festgelegt und damit legt sich der künftige Träger auch mit einem Stellenplan fest.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt das Kuratorium über die Ausgliederung der Leitstelle aus der Organisationsstruktur des Peter-Rantzau-Hauses ab.

Abstimmungsergebnis

(1 stimmberechtigtes Mitglied fehlte):

2 dafür

2 dagegen

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Die Verwaltung empfiehlt nach wie vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, da nur so eine Aufgabenvermischung, die sowohl nach aktuellem Sachstand als auch zukünftig (Neubau Peter-Rantzau-Haus) zu Lasten der Aufgabenerledigung der Leitstelle „Älter werden“ geht, verhindert werden kann.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Vergleich Stellenbeschreibung

Anlage 2: Vergleich Auswirkungen

Vergleich Stellenbeschreibung Leitstelle „Älter werden“

Nr.	Tätigkeit	IST PRH (% v. 38,5 Wostd. Fachkraft/ FK)	IST Stadt (% v. 20 Wostd. Verwalt.-kraft/VK)	SOLL Stadt (% von 20 Wostd.)	SOLL Stadt (% von 39 Wostd.)
1.	Individuelle Betreuung	(32)	(100)	(100)	(29)
1.1 .	Beratung und Vermittlung in allen Fragen der Altenhilfe von Bürgerinnen und Bürger und Institutionen	30	-	10	25
1.2 .	Externe Sprechstunden	2	-	-	4
1.3 .	Rentenberatung	-	100	90	-
2.	Schaffung und Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Hilfestruktur	(48)		(0)	(71)
2.1 .	Durchführung von Veranstaltungen und Projekten	7	-	-	8
2.4 .	Kooperations-, Koordinations- und Vernetzungsarbeit im Bereich Altenhilfe Incl. „trotz ALTER“	18	-	-	30
2.6 .	Organisation regionaler Kooperationsbündnisse, Qualifizierung ehrenamtlicher Regionalberater	-	-	-	7
2.5 .	Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Behörden, Institutionen, Gremien, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen im Bereich der Altenhilfe	15	-	-	18
2.7 .	Öffentlichkeitsarbeit Broschüren, Handzettel, Infomaterial	8	-	-	8
3.	Einbindungen im PRH	(20)		(0)	(0)
3.1 .	Dienstbesprechungen, Vertretung der Leitung	13	-	-	-
3.2 .	Durchführung von Gruppenarbeit im PRH	7	-	-	-
	Gesamt	100	100	100	100

	Ist-Situation/ PRH	Soll-Situation/ Stadt
Aufgabenschwerpunkt	Laut Stellenbeschreibung: • Schaffung und Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Hilfestruktur (insgesamt 50%), insbesondere Kooperations-, Koordinations- und Vernetzungsarbeit (18%) • Beratung, Vermittlung (30%) Laut Stellungnahme der AWO (siehe Anlage): Individuelle Beratung und Vermittlung vorrangig, zunehmende Kooperations-, Koordinations- und Vernetzungsarbeit geht zu Lasten der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern Empfehlung der AWO „Beratungsstelle Älter werden“	Laut Stellenbeschreibung: • Schaffung und Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Hilfestruktur (insgesamt 71%), insbesondere Kooperations-, Koordinations- und Vernetzungsarbeit (30%) • Beratung und Vermittlung (29%) (+ Beratung Zweitstelle (50%)) Entspricht den Empfehlungen des Altenplans und der Erfüllung der „Lotsenfunktion“ der Stadt im Bereich Seniorenpolitik/ Seniorenarbeit Trennung der beiden Aufgabenschwerpunkte (Beratung und Koordination der Hilfestruktur) ist nicht anzustreben, da dies nicht dem Konzept einer Leitstelle entspricht.
Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	• abhängiger Teil des Peter-Rantzau-Hauses/ Träger der Freien Wohlfahrtspflege, • Vertretung durch Leitung des Peter-Rantzau-Hauses; Transparenz von Außen nicht wahrnehmbar, • nicht eigenständig, • nicht trägerübergreifend, da Träger Arbeitgeber ist, Es kann der Eindruck entstehen, die Leitstelle sei nicht neutral	• Unabhängig, • Vertretung durch Zweitkraft (Rentenberatung); Transparenz vorhanden, • eigenständig, • trägerübergreifend
Zugangsbarriere für Bürgerinnen, Bürger und Institutionen	Für die, die Neutralität wünschen (vorrangig bei Erstkontakt) (Aussage Rathaus, teilw. Netzwerk „trotzALTER“) Statistik Leitstelle 2006 Anzahl der Ratsuchende: 164	Für die, die Probleme mit der Stadt/ Behörde als Berater haben (Aussage PRH) Vergleich Statistik FD II.4 2006: Anzahl der Ratsuchenden/ Rentenberatung: 470 Anzahl der Ratsuchenden städt. Sozialdienst: 858 (125%)

Zugangsbarriere für die Leitstelle als anerkannte Fachstelle	• Träger der Wohlfahrtspflege initiiert bedarfsgerechte und beschlossene Altenhilfemaßnahmen =Anerkennung durch andere Träger/ Anbieter nicht selbstverständlich gewährleistet, • Vorbehalte bei Kooperationspartnern möglich, • Konkurrenzdruck nicht ausgeschlossen	• Stadt initiiert bedarfsgerechte und beschlossene Altenhilfemaßnahme =Anerkennung gewährleistet, • Akzeptanz als Fachstelle gesichert • Neutralitätsgebot = keine Konkurrenz
Weitere Folgen/ Auswirkungen	Gefahr eines Interessenlagenkonfliktes für den Mitarbeiter der Leitstelle bei der Aufgabenfestlegung und –erledigung, z.B. bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Altenplan. (Auftraggeber (Stadt) ist nicht Arbeitgeber (Träger der Freien Wohlfahrtspflege))	Stärkung und Schutz der Leitstelle (insbesondere der Mitarbeiter) = kein Interessenlagenkonflikt, direkte Einflussmöglichkeit auf die Aufgabenfestlegung und –erledigung. (Auftraggeber = Arbeitgeber)
	• Zuständigkeitsunklarheiten (erforderliche Vertretung der Leitung geht zu Lasten der Aufgaben der Leitstelle (Aufgabenvermischung)) • Legitimationsdruck für Leitstelle gegenüber Öffentlichkeit und Institutionen bleibt ständig erhalten	• klare Zuständigkeit, • kein Legitimationsdruck